

7. Sicherheitspolitik

Übersicht

Allgemeines

- 99.022 "Umverteilungsinitiative". Volksinitiative (SiK)
- 99.056 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht
- 99.065 Militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000)
- 99.084 Militärgesetz. Änderung
- 00.028 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz. Änderung
- 00.035 Rüstungsprogramm 2000
- 00.044 Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbarer Güter
- 00.048 Militärische Immobilien 2001
- 00.058 "Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee". Volksinitiative
- 00.059 Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)". Volksinitiative
- 00.082 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz (Po. Haering Binder Barbara)
- 01.034 Rüstungsprogramm 2001
- 01.035 Militärische Immobilien 2002
- 01.055 Schweizer Beteiligung an der KFOR. Fortführung des Swisscoy-Einsatzes
- 01.060 Zivildienstgesetz. Revision
- 01.062 BG über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung
- 01.065 Armee reform XXI und Revision Militärgesetzgebung
- 01.066 Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht
- 01.075 Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht
- 02.017 Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen
- 02.045 Militärische Immobilien 2003
- 02.053 Rüstungsprogramm 2002
- 02.069 Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen
- 02.081 Militärstrafgesetz (Disziplinarstrafordnung). Revision
- 02.087 Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht
- 03.008 Militärstrafprozess (Zeugenschutz). Revision
- 03.012 G8-Gipfel in Evian. Einsatz der Armee im Assistenzdienst
- 03.017 Rüstungsprogramm 2003
- 03.024 Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes
- 03.029 Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen
- 03.030 Einsatz von Schweizer Offizieren im Stab der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan
- 03.032 Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen
- 03.041 Militärische Immobilien 2004

Berichte der Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

00.005	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht
01.005	Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht
02.007	Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht
03.002	Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht

Allgemeines

99.022 "Umverteilungsinitiative". Volksinitiative (SiK)

Botschaft vom 1. März 1999 über die Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)" (BBI 1999 3285)

Ausgangslage

Am 26. März 1997 wurde die Eidgenössische Volksinitiative „Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)“ mit 108 541 gültigen Unterschriften eingereicht. Im Kern will die Initiative die Kredite für die Landesverteidigung schrittweise abbauen. Spätestens zehn Jahre nach Annahme der Initiative sollen diese auf die Hälfte des Betrages der Rechnung 1987 reduziert sein. Beim Abbau soll die Teuerung berücksichtigt werden und die Bundesversammlung soll periodisch festlegen, wie die eingesparten Mittel eingesetzt werden. Der Bundesrat erachtet die vorliegende Initiative als gültig, lehnt sie aber aus folgenden Gründen ab: Erstens hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) seit 1991 bereits einen Sparbeitrag geleistet. Zur dringend notwendigen Sanierung des Bundeshaushaltes hat die Landesverteidigung seither gegen 9 Milliarden Franken gespart. Zweitens nähme die Landesverteidigung irreparablen Schaden, wenn die Ausgaben für die Verteidigung derart radikal und undifferenziert gekürzt würden, wie das die Initiative verlangt. Drittens geschähe dies in einem vitalen Bereich, der auch inskünftig von unvorhersehbaren, negativen Entwicklungen geprägt sein kann. Als Folge würden unsere sicherheitspolitischen Optionen empfindlich eingeschränkt, namentlich hinsichtlich der Aufrechterhaltung möglichst autonomer Verteidigungsanstrengungen. Viertens brächte eine Annahme der Initiative den Verlust von tausenden von Arbeitsplätzen.

Verhandlungen

09.12.1999 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

22.03.2000 SR Zustimmung.

24.03.2000 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (122:62)

24.03.2000 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (36:6)

Der **Nationalrat** empfiehlt mit 120 zu 63 Stimmen dem Volk die Initiative zur Ablehnung. Das Begehren sei rückwärtsgewandt, unglaubwürdig und weise den falschen Weg, sagten die Sprecher der Kommissionsmehrheit Roland Borer (V, SO) und Yves Guisan (R, VD). Bei einer Annahme würde die Schweiz von der NATO abhängig, was mit der Neutralität nicht vereinbar sei. Die Initiative sorge für den nötigen Umbau, argumentierte demgegenüber die Sprecherin der Kommissionsminderheit Barbara Häring Binder (S, ZH). Als Sprecher der SVP-Fraktion meinte Jakob Freund (V, AR), das Ziel der Initiative sei, die Armee zu Tode zu sparen. Edi Engelberger (R, NW) unterstrich, das VBS habe seine Friedensdividende mit der bisherigen Reduktion der Ausgaben bereits geleistet. Die Sprecherin der Grünen Fraktion, Pia Hollenstein (G, SG) meinte, es sei ein Verhältnisblödsinn, für militärische Landesverteidigung mehr auszugeben als für die Friedensförderung. Bundesrat Adolf Ogi warnte davor, die im sicherheitspolitischen Bericht geforderte Neuausrichtung der Armee zu verunmöglichen. Die Armee betreibe bereits eine glaubwürdige Friedensförderung. Zudem habe das VBS bereits massiv abgebaut: In den Jahren 1987 bis 2002 gingen die Militärausgaben um 28 Prozent, diejenigen für die Rüstung um 44 Prozent zurück.

Im **Ständerat** fand die Sicherheitspolitische Kommission keine Argumente für die Initiative. Deren Sprecher Pierre Paupe (C, JU) machte darauf aufmerksam, dass zurzeit praktisch alle Armeen Europas umstrukturiert würden, dass aber kein einziges Land eine Halbierung des Militärbudgets

erwäge. Michel Béguelin (S, VD) verteidigte die Initiative. Bis zur Mitte der neunziger Jahre sei die Schweiz im Vergleich zu den europäischen Nachbarn überrüstet gewesen. Inzwischen würden schon überzählige Leopard-Panzer eingemottet. Die Schweiz brauche zur künftigen Selbstverteidigung lediglich eine Infanterie-Armee mit extrem wirkungsvollen Panzer- und Flugzeugabwehrmitteln. Hans-Rudolf Merz (R, AR) schilderte die künftige Armee, kleiner, flexibler und in gewissen Bereichen professioneller. Was dadurch an Spareffekten anfalle, werde von Mehrkosten für Technologie und Ausbildung wettgemacht. Peter Bieri (C, ZG) meinte, die Schweiz müsse im Verhältnis grössere Verteidigungsausgaben haben als ein grosser Staat, der in ein Verteidigungsbündnis eingebunden ist. Bundespräsident Adolf Ogi bezeichnete die Initiative als überholt und als ein Konzept, entstanden im Kalten Krieg. Mit 35 zu vier Stimmen entschied der Ständerat die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2000 mit 62,4% Nein-Stimmen abgelehnt (vgl. Anhang G).

99.056 **Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht**

Sicherheit durch Kooperation. Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 1999 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) (BBI 1999 7657)

Ausgangslage

Die politische und strategische Entwicklung seit der Wende von 1989/90 in Europa, die Beurteilung des neuen Bedrohungsspektrums sowie die knapper werdenden Ressourcen erfordern eine Neukonzipierung der Sicherheitspolitik.

Die Kernfrage lautet, wie sich die Schweiz gegen Gewalt staats- und existenzgefährdenden Ausmasses im heutigen geostrategischen Umfeld am besten schützen lässt, gegen eine Gewalt, die sich zum Teil in neuen Formen präsentiert und zunehmend grenzübergreifenden Charakter annimmt. Entsprechend analysiert der Bericht ausführlich die aktuellen und mutmasslichen künftigen Gefahren und Risiken; er bewertet auch die Chancen, die sich infolge zahlreicher Anstrengungen der Staatengemeinschaft für die Sicherung des Kontinents ergeben; und er zieht nicht zuletzt die eigenen Möglichkeiten und Grenzen in Betracht.

Die Gegenüberstellung dieser Erkenntnisse und die staatspolitischen Ziele und Interessen führt zu einer spezifisch schweizerischen sicherheitspolitischen Strategie, die unter dem Titel «Sicherheit durch Kooperation» zusammengefasst werden kann. Sie beruht auf der Erkenntnis, dass zur Wahrung der Werte und zum Schutz von Land und Volk zweierlei Anstrengungen nötig sind:

Einerseits geht es um eine nach wie vor umfassende, gegenüber früher aber flexiblere Kooperation zwischen allen unseren zivilen und militärischen Mitteln, die der sicherheitspolitischen Interessenwahrung dienen, um lagegerechte Massnahmen treffen und Abwehrschwerpunkte bilden zu können.

Andererseits geht es um die verstärkte Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen und befreundeten Staaten, um in sich ergänzender Zusammenarbeit mitzuhelfen, Stabilität und Frieden in einem weiteren Umfeld zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung dieser Kooperationsstrategie geht es weiterhin um die Meisterung der bereits im Bericht 90 identifizierten drei strategischen Aufgaben: Friedensförderung und Krisenbewältigung, Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren sowie Verteidigung, wenn auch in neuer und stärkerer Akzentuierung.

Verhandlungen

22.12.1999 NR Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

21.03.2000 SR Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Mit 114 zu 44 Stimmen nahm der **Nationalrat** vom Bericht zustimmend Kenntnis. Die Linke sprach sich gegen eine Militarisierung der Friedenspolitik aus, die Rechte sah die Neutralität in Gefahr. Anträge der Kommunisten auf Ablehnung und der SVP auf blosser Kenntnisnahme wurden abgelehnt. Uneingeschränkt gelobt wurde der Bericht von den Fraktionen der FDP und CVP. Es gebe keine Sicherheit ohne Zusammenarbeit, begründete Jean-Philippe Maître (C, GE). Dazu gehörten auch der UNO- und der EU-Beitritt. Edi Engelberger (R, NW) lobte den Bericht als gute Grundlage und forderte den Bundesrat auf, die politischen Leitplanken auch durchzusetzen.

Friedenssichernde Einsätze seien zwar wichtig, die Verteidigung bleibe aber die wichtigste Aufgabe der Armee. Der Linken war der Bericht zu militärlastig und zu nah an der NATO. Barbara Haering Binder (S, ZH) forderte eine Zivilisierung der Friedens- und Sicherheitspolitik und bemängelte das Versprechen auf eine gewisse Umverteilung der Mittel als inakzeptabel. Der Bericht biete zwar eine gute Analyse der Bedrohungen, führe aber politisch in die falsche Richtung. Andreas Gross (S, ZH) bemängelte, das VBS sei schon viel weiter in der Planung, als es zugäbe, und das Parlament könne bloss noch das absegnen, was ihm vorgegeben werde. Die SVP-Fraktion zeigte sich gespalten. Die Mehrheit äusserte sich negativ zum Bericht und wollte diesen bloss zur Kenntnis nehmen. Als Hauptgrund nannte Jakob Freund (V, AR) die Bewaffnung von Soldaten im Ausland. Die Auslandeinsätze gefährdeten die Unabhängigkeit der Schweiz und unterhöhlten die Neutralität, argumentierte Hans Fehr (V, ZH). Für eine Minderheit der SVP-Fraktion betonte Lisbeth Fehr (V, ZH), dass die Schweiz unbedingt auf Zusammenarbeit angewiesen sei. Ein Alleingang sei nicht finanzierbar. Bundesrat Adolf Ogi hielt fest, dass für den Bundesrat heute ein Beitritt zur NATO nicht zur Debatte stehe. Die traditionelle autonome Verteidigung gebe heute dem Volk nicht mehr den Schutz, den ihm der Staat schulde. Bundesrat Ogi bekannte sich schliesslich zum Milizsystem. Weil die Wirtschaft dieses System aber nicht mehr mittrage, müsse man nach neuen Lösungen suchen. Im **Ständerat** waren 24 Mitglieder für Kenntnisnahme im zustimmenden Sinn, fünf für die reine Kenntnisnahme. Für die Kommissionsminderheit sagte Theo Maissen (C, GR), es sei ein Einbruch in die Gewaltenteilung, wenn das Parlament bereits schon den Absichten der Regierung zustimme. Das Parlament müsse sich die Handlungsfreiheit bewahren. Für Bruno Frick (C, SZ) ist der Bericht eine vorzügliche Basis für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik. Samuel Schmid (V, BE) erklärte, der Bericht beurteile die Lage richtig. Die Schweiz sei leider darauf angewiesen, dass sie in gewissen Bereichen mit dem Ausland kooperieren müsse, und eine solche Kooperation funktioniere nicht von einem Tag auf den andern.

99.065 Militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000)

Botschaft vom 18. August 1999 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000) (BBI 1999 8611)

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Immobilien beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 386,12 Millionen Franken. Davon entfallen auf

	Franken
- Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)	211 920 000
Ein Vorhaben grösser als 10 Millionen Franken für die Luftwaffe	22 000 000
53 Einzel- und 9 Sammelkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	189 920 000
- Rubrik Vertragliche Leistungen	19 200 000
5 Einzel- und 3 Sammelkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	
- Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	155 000 000
4 Einzelkredite und 1 Sammelkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	
Total neue Verpflichtungskredite	386 120 000

Verhandlungen

07.12.1999 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.12.1999 NR Zustimmung.

Im **Ständerat** wollte Pierre-Alain Gentil (S, JU) wissen, wer denn genau zu welchem Zweck den internationalen Telefon- und Faxverkehr abhören solle – und wer dies kontrollieren werde. Für die entsprechende Rubrik hatte er eine Streichung der Baukredite im Rahmen des Projektes Satos 3 für den Bau von Abhörstationen in Heimenschwand und Zimmerwald (Kt. Bern) beantragt. Pierre Paupe (C, JU) erklärte, die vorberatende Kommission habe das Problem nicht diskutiert. Ganz grundsätzlich lobte er den Bundesrat für die verbesserte Transparenz bei der Bewilligung militärischer Immobilien. Zu Satos 3 meinte Bundesrat Adolf Ogi, dass der Bundesrat dieses Projekt schon im August 1997 beschlossen habe, um mit der modernen Technologie Schritt zu halten. Nebst militärstrategischen

Informationen würden vor allem Nachrichten zur Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Weiterverarbeitung von Massenvernichtungswaffen beschafft. Das neue System werde weder für Telefonüberwachungen noch für die zivile Strafverfolgung eingesetzt. Eine Streichung des Projekts würde einen finanziellen Schaden von 20 Millionen Franken zur Folge haben. Über die neuen Baukredite und das heikle Projekt an sich wollte im Ständerat niemand diskutieren. Mit 33 zu 5 Stimmen wurde der Streichungsantrag Gentil abgelehnt. Mit 34 Stimmen und verschiedenen Enthaltungen stimmte der Rat der Vorlage zu.

Auch im **Nationalrat** war der Baukredit für das Projekt Satos 3 umstritten. Die Grüne Fraktion verwies auf das zusätzliche Gefahrenpotential, das sich durch die neuen Möglichkeiten in Nachrichtendienst ergebe. Von der bürgerlichen Seite wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung des Projektes hervorgehoben, welches 40 zusätzliche Arbeitsplätze schaffe. Bundesrat Adolf Ogi versprach, dass die Systeme wie vorgeschrieben nicht für Abhöraktionen im Inland missbraucht würden. Es gehe um legale Informationsbeschaffung. Ein Nichteintretensantrag der Grünen Fraktion wurde mit 90 zu 21 Stimmen abgelehnt. Die beiden Anträge der Sozialdemokraten zur Streichung der Kredite für das Projekt Satos 3 wurden mit 108 zu 58 beziehungsweise 109 zu 58 abgewiesen. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 111 zu 52 Stimmen angenommen.

99.084 Militärgesetz. Änderung

Botschaft vom 27. Oktober 1999 betreffend die Änderung des Militärgesetzes (BBI 2000 477)

Ausgangslage

Im Bericht der Studienkommission Brunner und in den politischen Leitlinien des Bundesrates, die als Basis zur Ausarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 gedient haben, wurde dargelegt, dass die Schweiz in Zukunft im eigenen Interesse vermehrt die Chancen der internationalen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit wahrnehmen muss. Die neuen Risiken und Probleme, mit denen die Staaten heute konfrontiert sind, können oft nur gemeinsam bewältigt werden. Dies gilt auch für die Schweiz. «Sicherheit durch Kooperation» heisst denn auch die Devise des neuen Sicherheitspolitischen Berichtes, auf den sich die Leitbilder Armee XXI und Bevölkerungsschutz stützen werden.

Erste Massnahmen, die in diese Richtung zielen, hat der Bundesrat bereits in den vergangenen Jahren getroffen; ein weiterer Schritt soll nun in Anbetracht der internationalen Lage als erste Antwort auf den sicherheitspolitischen Bericht 2000 durch diese Teilrevision des Militärgesetzes erfolgen. Zu diesem Schritt wurde der Bundesrat unter anderem auch in einigen parlamentarischen Vorstössen aufgefordert, die eine angemessene Bewaffnung von schweizerischen Verbänden im Ausland als sachlich notwendig und zeitlich dringlich erachteten.

Die Teilrevision des Militärgesetzes betrifft drei Bereiche:

- Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland;
- Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit;
- Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland, bzw. ausländischen Militärpersonen in der Schweiz.

Das Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass vor allem die Bewaffnungsfrage politisch umstritten ist. Auf Grund dieser Erkenntnis möchte der Bundesrat durch zwei Bundesbeschlüsse (A und B) sicherstellen, dass ein allfälliges Referendum betreffend die Bewaffnung nicht die Ausbildungszusammenarbeit und die Regelung des Status von Militärpersonen unnötig verzögert.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung)

14.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.06.2000 SR Zustimmung.

06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (126:46)

06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (38:0)

Vorlage 2

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Ausbildungszusammenarbeit)

14.03.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.06.2000 SR Abweichend.

26.09.2000 NR Zustimmung

06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (109:59)

06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (38:2)

In der Eintretensdebatte des **Nationalrates** wurden vier verschiedene Positionen vertreten: Eine Gruppierung aus Grünen, PdA und einzelnen Mitgliedern der SP-Fraktion wandte sich entschieden gegen jeden Militäreinsatz im Ausland. Was die Welt von der Schweiz am wenigsten brauche, seien Soldaten. Entscheidend sei eine Friedenspolitik, die sich um die Ursachen der Konflikte bemühe, hiess es. Das verlange einen bedeutenden Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und Instrumente für den zivilen Friedensaufbau. Die Mehrheit der SVP-Fraktion der SD und der Lega wehrte sich ebenfalls gegen jeden Auslandseinsatz. Die Schweiz habe sich auf zivile humanitäre Hilfe zu konzentrieren. Bewaffnete Auslandseinsätze seien unvereinbar mit der Neutralität. Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmte für Eintreten, machte allerdings zur Auflage, die Einsätze müssten auf UNO- oder OSZE-Mandate beschränkt bleiben und Waffen dürften nur zum Selbstschutz eingesetzt werden. Geschlossen hinter die Anträge von Bundesrat und Kommissionsmehrheit stellten sich die Fraktionen der FDP und CVP. Umfassende Sicherheit lasse sich nur noch durch Kooperation erreichen. Es gehe um einen ersten und wichtigen Schritt zur Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000. Bundesrat Adolf Ogi bezeichnete die Vorlage als Sicherheitsvorsorge. Er beschwor die Solidarität mit der Staatengemeinschaft und betonte, ein Abseitsstehen der Schweiz bei der Friedenssicherung sei heute nicht mehr zu erklären.

In der Frage der Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland wurden die Nichteintretensanträge mit 126 zu 38 Stimmen abgelehnt. In der Detailberatung folgte der Nationalrat dem Bundesrat und nahm in der Gesamtabstimmung die Vorlage mit 119 zu 34 Stimmen an.

In der Frage der Auslandseinsätze und der Bewaffnung wurden Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ebenfalls klar abgelehnt. In der Detailberatung wurden Anträge von Barbara Haering Binder (S, ZH) und Anne-Catherine Ménétreay-Savary (G, VD), die Auslandseinsätze nur auf der Grundlage eines Mandats der UNO oder der OSZE und mit Zustimmung der betroffenen Staaten zulassen wollten, mit 116 zu 50 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde mit 147 zu 25 Stimmen ein Antrag von Walter Hess (C, SG), wonach Einsätze freiwillig sind und die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ausgeschlossen bleibt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Nationalrat mit 86 zu 49 Stimmen und bei etlichen Enthaltungen der Vorlage zu.

Im Gegensatz zum Nationalrat beschloss der **Ständerat**, dass friedensfördernde Einsätze ausschliesslich auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandats in Frage kommen. Gegen die Vorlage opponierten einzelne Vertreter der SVP-Fraktion. Für Maximilian Reimann (V, AG) ist das Entsenden von Truppen kein optimaler Weg, die Solidarität der Schweiz unter Beweis zu stellen. Dafür habe man das IKRK. Auch Rico Wenger (V, SH) betonte, die Schweiz solle nur humanitäre Dienste leisten. Bundesrat Adolf Ogi hielt dem entgegen, dass man auf militärische Anfragen nur militärische Antworten geben könne. Die Vorlage sei die richtige Antwort zur richtigen Zeit und ein aktiver Beitrag zur Friedensförderung. Eintreten war in der Folge unbestritten. Dem Teil der Gesetzesrevision, der die Ausbildungszusammenarbeit mit ausländischen Truppen regelt, stimmte der Rat ohne Gegenstimmen zu. In der Detailberatung zur Gesetzesrevision betreffend Auslandseinsätze gab die Rolle der parlamentarischen Kommissionen bei allfälligen Einsätzen zu reden. Rolf Escher (C, VS) beantragte, dass die Aussen- und Sicherheitspolitischen Kommissionen auch bei unbewaffneten Einsätzen angehört werden sollten. Der Antrag wurde jedoch mit 23 zu 14 Stimmen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Ständerat auch der zweiten Vorlage einstimmig zu.

In der Differenzbereinigung zur zweiten Vorlage schloss sich der **Nationalrat** dem Ständerat an. Bundespräsident Adolf Ogi bestätigte, dass die Schweiz ausschliesslich Frieden fördern wird, sich an friedenserzwingenden Massnahmen jedoch nicht beteiligen wird. Er erklärte sich bereit eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, die die Massnahmen überwacht.

Die Vorlage betreffend Bewaffnung wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 mit 51,0% Ja-Stimmen und die Vorlage betreffend Ausbildungszusammenarbeit mit 51,1% Ja-Stimmen gutgeheissen (vgl. Anhang G).

00.028 Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz. Änderung

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB) (BBI 2000 2259)

Ausgangslage

Das BGRB stellt die gesetzliche Grundlage für die Rechtsformänderung der früheren vier eidgenössischen Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften nach privatem Recht dar. Mit dem Übergang in die neue Rechtsform am 1. Januar 1999 entstand die neue Firmengruppe, umfassend im wesentlichen die Holding-Gesellschaft RUAG Schweiz AG (RUAG SUISSE) und die vier operativen Unternehmungen SE Schweizerische Elektronikunternehmung AG, SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme AG, SM Schweizerische Munitionsunternehmung AG sowie SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme AG. Der vorliegende Entwurf bezweckt eine Erweiterung des BGRB um die Artikel 5a und 5b. Damit wird die Rechtsgrundlage für die notwendige Rekapitalisierung des neuen Konzerns geschaffen. Art der Durchführung, Zeitpunkt und Umfang der konkreten Massnahmen werden durch den Bundesrat bestimmt.

Verhandlungen

19.06.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.10.2000 SR Zustimmung.

06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (124:24)

06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

Eintreten war im **Nationalrat** unbestritten. In der Detailberatung beantragte eine Kommissionsminderheit Borer (V, SO) das Eigenkapital für die Überführung der Rüstungsbetriebe in eine Aktiengesellschaft auf 50 Millionen Franken zu beschränken, Bundesrat und Kommissionsmehrheit wollten jedoch den Betrag nicht festlegen. Mit 104 zu 35 Stimmen wurde der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen. Abgelehnt wurde auch ein Antrag von Hildegard Fässler (S, SG), die die Kosten für die Dossierbereinigung der Pensionskasse dem Budget des VBS belasten wollte. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 102 zu 47 Stimmen angenommen. Der **Ständerat** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

00.035 Rüstungsprogramm 2000

Botschaft vom 29. März 2000 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2000) (BBI 2000 3021)

Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm beantragt der Bundesrat folgende Materialbeschaffungen:

	Kredit Mio. Fr.
- 186 Schützenpanzer 2000, 1. Tranche	990,0
- 12 leichte Minenräumsysteme	22,0
- 120 Fahrzeuge für Schiesskommandanten, 1. Tranche	166,0
Total Rüstungsprogramm 2000	1178,0

Verhandlungen

21.06.2000 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

26.09.2000 NR Zustimmung.

Im **Ständerat** verlangte Michel Béguelin (S, VD), die Vorlage zurückzuweisen mit dem Antrag, den Kauf der neuen Schützenpanzer zurückzustellen, bis ein Konzept für die „Armee XXI“ vorliege. Inzwischen hatte der Bundesrat seine politischen Leitlinien für die Armee XXI vorgelegt, und damit war für das bürgerliche Lager klar, dass es auch in dieser verkleinerten Armee mindestens eine moderne Panzerbrigade mit internationalem Zuschnitt braucht. Für Peter Bieri (C, ZG) wäre ein Verzicht auf moderne Schützenpanzer eine Armeeabschaffung auf Raten. Bundespräsident Adolf Ogi gab zu bedenken, dass die Armee während ihres Umbaus nicht einfach geschlossen werden könne, sondern kontinuierlich modernisiert werden müsse. Mehr zu reden als der grundsätzliche Einwand der Sozialdemokraten gaben technische und finanzielle Risiken. Der Rückweisungsantrag wurde mit 26

zu 7 Stimmen abgelehnt und in der Gesamtabstimmung stimmte die kleine Kammer dem Rüstungsprogramm mit 26 zu 5 Stimmen zu.

Im **Nationalrat** wurden zwei Rückweisungsanträge und ein Nichteintretensantrag abgelehnt. Mario Fehr (S, ZH) forderte die Rückstellung des Kredites, bis das Leitbild Armee XXI beschlossen sei. Ulrich Schlüer (V, ZH) wollte durch eine unabhängige Instanz klären lassen, ob die Typenwahl bezüglich Schützenpanzerbeschaffung korrekt abgewickelt worden sei. Er stiess sich an der personellen Verflechtung, die sich aus der Privatisierung der Rüstungsbetriebe ergeben habe. Auch Fernand Cuche (G, NE) argumentierte in seinem Nichteintretensantrag mit der kommenden Armee reform. Bevor über die Ausrüstung von Armee XXI beschlossen werde, solle zuerst das Konzept zu Armee XXI verabschiedet werden. Die bürgerlichen Fraktionen unterstützten das Rüstungsprogramm und beantragten auf die Vorlage einzutreten. Bundespräsident Adolf Ogi verteidigte die Beschaffung der Schützenpanzer damit, dass auch in der Armee XXI Kampfelemente gebraucht werden. Eine Armee, die kein Kampfelement in sich habe, sei keine Armee, die international respektiert werde. Mit 150 zu 27 Stimmen beschloss der Rat Eintreten. Der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit Fehr wurde mit 116 zu 59 Stimmen und der Rückweisungsantrag Schlüer mit 107 zu 54 Stimmen abgelehnt. In der Detailberatung beantragte Werner Marti (S, GL) den Kredit für die Beschaffung der Schützenpanzer abzulehnen, zuerst sollte der finanzielle Rahmen, der Auftrag und die Ausrichtung der neuen Armee festgelegt werden, das Anforderungsprofil der neuen Panzer sei zudem ungenügend definiert. Mit 115 zu 55 Stimmen wurde der Antrag Marti abgelehnt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Nationalrat dem Rüstungsprogramm mit 116 zu 55 Stimmen zu.

00.044 Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter

Botschaft vom 24. Mai 2000 betreffend das Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter (BBI 2000 3369)

Ausgangslage

Zur Umsetzung der vom Parlament 1997 angenommenen Motion Forster, die eine administrative Entlastung der Wirtschaft verlangt, hat der Bundesrat dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) den Auftrag erteilt, mögliche Harmonisierungen zwischen dem Waffen- (WG), dem Kriegsmaterial- (KMG), dem Sprengstoff- (SprstG) und dem Güterkontrollgesetz (GKG) aufzuzeigen und Vorschläge zu unterbreiten, um die vier Gesetze besser aufeinander abzustimmen. Die Notwendigkeit einer besseren Abstimmung ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass in diesen Gesetzen teilweise die gleichen Sachverhalte (Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr, Vermittlung, Herstellung) und die gleichen Güter kontrolliert werden. Zudem gibt es verschiedene, zum Teil sinnwidrige Vorbehalte, die es nicht nur für den Rechtsunterworfenen schwierig machen, sich in den Erlassen zurecht zu finden. Auch konnte festgestellt werden, dass für gewisse Vorgänge im Bereich Kriegsmaterial Bewilligungen verlangt werden, die kaum oder überhaupt nichts zu wirksameren Exportkontrollen beitragen. Schliesslich sind die Vollzugsbehörden aufgrund der ersten Erfahrungen in der Anwendung des KMG, des GKG und des WG zum Schluss gekommen, dass es ein paar wenige Lücken gibt, die geschlossen werden sollten.

Insgesamt soll das heute bestehende Kontrollniveau beibehalten werden. Es gibt jedoch Bereiche, für die ein Verzicht auf Kontrollmassnahmen (Fabrikationsbewilligungen und einzelne Grundbewilligungen im Bereich Kriegsmaterial) oder ein Ersatz durch administrativ weniger belastende Massnahmen vorgeschlagen wird (Kompetenzerteilung an den Bundesrat, Erleichterungen oder Ausnahmen von der Bewilligungspflicht für Durchfuhren von Kriegsmaterial zu schaffen). Umgekehrt wird in einigen Bereichen, in denen Lücken im Kontrolldispositiv festgestellt wurden, eine Neuregulierung angestrebt (Einzelbewilligung für den Handel mit Kriegsmaterial von der Schweiz aus im Ausland, Einführung eines zusätzlichen Verweigerungskriteriums im GKG sowie Einfuhrverbot für besonders konstruierte Bestandteile von Seriefeuerwaffen nach WG).

Die bessere Abgrenzung der vier Gesetze soll dadurch erreicht werden, dass nach diesen soweit als möglich nur jene Vorgänge geregelt werden, für die sie eigentlich konzipiert wurden. Die Einfuhr, die Herstellung und die Vermittlung im Inland von Gütern, die gleichzeitig unter den Anwendungsbereich von zwei oder mehreren der betroffenen Gesetze fallen, sollen nach dem WG bzw. dem SprstG erfolgen, die die Sicherheit im Innern zum Ziele haben. Dagegen sollen die Ausfuhr, die Durchfuhr, die

Vermittlung ins Ausland und der Handel im Ausland von entsprechenden Gütern nach den aussen- und sicherheitspolitisch motivierten Gesetzen, dem KMG und dem GKG, geregelt werden. Die Bewilligungsstelle für die Einfuhr und die Herstellung solcher Güter wäre entsprechend bei den Zentralstellen der Bundespolizei für Waffen bzw. Sprengstoff im Bundesamt für Polizei angesiedelt; jene für Auslandgeschäfte beim seco.

Verhandlungen

- 14.12.2000 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
- 15.03.2001 NR Abweichend.
- 08.06.2001 SR Abweichend.
- 18.06.2001 NR Zustimmung.
- 22.06.2001 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (43:0)
- 22.06.2001 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (124:23)

Der **Ständerat** stimmte dem Bundesgesetz ohne Gegenstimmen zu. Der **Nationalrat** stimmte der Vorlage mit 90 zu 26 Stimmen zu. Der Versuch der Linken, mit Minderheitsanträgen dennoch eine Verschärfung des Waffen- und Kriegsmaterialgesetzes herbeizuführen, wurde von bürgerlicher Seite abgelehnt. Zwei Anträge, im Waffengesetz sofort einen „Soft-air-Gun“-Artikel und eine Bewilligungspflicht für das Halten von Hunden – insbesondere Kampfhunden – einzufügen, wurden angesichts des bürgerlichen Widerstands vorzeitig zurückgezogen. Eine Aufnahme von Kampfhunden ins Waffengesetz sei völlig übertrieben und schiesse am Ziel vorbei, sagten Anton Eberhard (C, SZ) und Jakob Freund (V, AR). Die Grünen lehnten einen „Hunde-Artikel“ im Waffengesetz ebenfalls ab und plädierten dafür, das Problem der Kampfhunde im Tierschutzgesetz zu regeln. Im Gegensatz zum Ständerat schlug der Nationalrat in einem Punkt eine andere Richtung ein. Er beschloss mit 55 zu 45 Stimmen, die Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen an alle Personen zu untersagen, die ein Verbrechen begangen haben: in der vom Bundesrat vorgelegten und vom Ständerat verabschiedeten Fassung waren von dieser Bestimmung lediglich Wiederholungstäter betroffen. Ein Antrag einer Kommissionsmehrheit für ein Verbot von Waffenimitationen wurde mit 70 zu 32 Stimmen abgelehnt. In der Differenzbereinigung beschloss der **Ständerat** an seinem Beschluss festzuhalten, womit nur Wiederholungstätern der Waffenerwerbsschein verweigert wird. Im **Nationalrat** beantragte eine Kommissionsminderheit am Beschluss festzuhalten, dass auch erstmalig verurteilte Verbrecher keinen Waffenerwerbsschein erhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragte dem Ständerat und Bundesrat zu folgen, da dies sonst zur Folge hätte, dass auch Vermögensdelikte oder Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes dazu führen könnten, dass Waffenerwerbsscheine verweigert werden. Mit 96 zu 74 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission und damit der Fassung des Ständerates.

00.048 Militärische Immobilien 2001

Botschaft vom 5. Juni 2000 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2001) (BBI 2000 3695)

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Immobilien beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 373,1 Millionen Franken. Davon entfallen auf

<i>Immobilien (Um- und Neubauten)</i>	214'400'000.-
- Ein Objektkredit von mehr als 10 Millionen Franken für das HEER, Ausbildungsinfrastruktur	23'220'000.-
- 37 Objekt- und 15 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	191'180'000.-
<i>Vertragliche Leistungen</i>	6'700'000.-
- Drei Objektkredite und ein Rahmenkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	
<i>Immobilienunterhalt und Liquidationen</i>	152'000'000.-
- Drei Objektkredite und vier Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen	
<i>Total 64 neue Verpflichtungskredite</i>	373'100'000.-

Verhandlungen

26.09.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
12.12.2000 SR Zustimmung

Im **Nationalrat** war Eintreten unbestritten. Verschiedene Kürzungsanträge der Sozialdemokraten zu einzelnen Bauprojekten wurden abgelehnt und in der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 105 zu 26 Stimmen angenommen.

Auch im **Ständerat** war Eintreten unbestritten. Der Rat stimmte dem Bundesbeschluss ohne Gegenstimmen zu.

00.058 "Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee". Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2000 zur Volksinitiative "für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee" (BBI 2000 4825)

Ausgangslage

Die Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» wurde am 10. September 1999 von der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes mit 110 108 gültigen Unterschriften eingereicht.

Eine erste Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» wurde bereits 1989 von Volk und Ständen abgelehnt. Die hier vorliegende Volksinitiative der GSoA enthält auch wieder die radikale Forderung, die Armee abzuschaffen.

Anstelle der Wehrartikel soll in der Bundesverfassung (BV) der Grundsatz «Die Schweiz hat keine Armee» festgeschrieben werden. Gleichzeitig würde ein verfassungsmässiges Verbot für Bund, Kantone, Gemeinden und Private erlassen, militärische Streitkräfte zu halten. Einzig davon ausgenommen wäre die Möglichkeit, sich bewaffnet an internationalen Friedensbemühungen zu beteiligen. Die entsprechende Regelung müsste aber explizit dem Volk unterbreitet werden. Die zivilen Aufgaben der Armee hingegen wären vollumfänglich von den zivilen Behörden zu übernehmen. Dem Zweckartikel der Bundesverfassung soll weiterhin Rechnung getragen werden; die Initianten schlagen aber eine Neugestaltung der schweizerischen Sicherheitspolitik vor.

Als einen möglichen konkreten Ansatz zur Umsetzung dieser neuen, idealistischen Sicherheitspolitik sehen die Initianten die gleichzeitig eingereichte Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)».

Verhandlungen

22.03.2001 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
08.06.2001 NR Zustimmung.
22.06.2001 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0)
22.06.2001 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (137:44)

Die Volksinitiativen „Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee“ und „Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst“ wurden im **Ständerat** gemeinsam behandelt. Er lehnte beide Initiativen ab – die erste mit 38 zu 0 Stimmen und die zweite mit 31 zu 5 Stimmen.

Während die Armeeabschaffung keine Fürsprecher fand, setzte sich zugunsten der Friedensdienstinitiative Christiane Brunner (S, GE) ein. Sie warb für den neuen Dienst als Verstärkung der zivilen schweizerischen Friedensmassnahmen im Ausland und als Ergänzung des bestehenden Zivildienstes. In einer kurzen Debatte erklärten Bundesrat und die Kommissions-sprecher, eine Armee gehöre unverzichtbar zu der von den Initianten geforderten glaubwürdigen Sicherheitspolitik. Kein vergleichbares Land verzichte darauf, erklärte Bundesrat Samuel Schmid, der auch die Rolle der Armee in den Konzepten für zivile Krisenfälle ins Spiel brachte. Alle Sprecher verwiesen auf fortbestehende Konflikte und Gewaltpotentiale in der Welt.

Ohne viele Worte und geschlossen haben die Bürgerlichen im **Nationalrat** die Initiative der GSoA abgelehnt. Eine Sicherheitspolitik ohne Armee sei nicht glaubwürdig. Wenn die Schweiz nicht selber für ihre Sicherheit Sorge und nicht in der Lage sei, ihre Neutralität zu verteidigen, verliere sie auch aussenpolitisch die Glaubwürdigkeit. Die Bürgerlichen taxierten die Initiative zudem als

widersprüchlich: Laut Initiativtext soll trotz Armeeabschaffung die bewaffnete Beteiligung an internationalen Friedensbemühungen möglich sein. Die Initiative wurde vor allem für die Sozialdemokraten zum Problem. Die starke linke Beteiligung an der Debatte zeigte den alten Graben zwischen strikten Pazifisten und Antimilitaristen auf der einen Seite und armeekritischen Pragmatikern und Armeebefürwortern auf der anderen Seite. Ein Teil der sozialdemokratischen Befürworter stimmten der Initiative aus Sympathie zu. Abgelehnt wurde die Initiative von jenen Sozialdemokraten, die die Auslandseinsätze der Armee befürworteten. In der Gesamtabstimmung lehnte der Nationalrat die Initiative mit 108 zu 34 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Die Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 mit 78,1% Nein-Stimmen und von allen Ständen abgelehnt (vgl. Anhang G).

00.059 Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)". Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2000 zur Volksinitiative "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)" (BBI 2000 4879)

Ausgangslage

Am 10. September 1999 wurde die Eidgenössische Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» von der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA) mit 113 299 gültigen Unterschriften eingereicht. Die GSoA hat die ZFD-Initiative gleichzeitig mit der Volksinitiative «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» eingereicht, die mit 110 108 Unterschriften zustande gekommen ist. Der ZFD soll im In- und Ausland dazu beitragen, Gewaltverhältnisse abzubauen sowie deren Neuentstehung zu verhindern, und auf Anfrage von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen unbewaffnete Friedenseinsätze organisieren.

Im Kern will die Initiative einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst einführen. Dienstleistende sollen sowohl für Einsätze im In- und Ausland als auch für die Aus- und Weiterbildung «angemessen» entschädigt werden. Die Grundausbildung soll allen in der Schweiz wohnhaften Personen kostenlos offen stehen. Gemäss den Übergangsbestimmungen sollen die freiwilligen Einsätze als unverschuldete Verhinderung der Arbeitsleistung gelten, was bedeutet, dass keiner Person, die einen ZFD-Einsatz leisten möchte, gekündigt werden könnte. Solange der parallel eingereichten Armeeabschaffungs-Initiative kein Erfolg beschieden ist, sollen die ZFD-Grund- und Weiterausbildung und die ZFD-Einsätze als Zivildiensttage angerechnet werden.

Die Förderung von Frieden und Sicherheit ist eines der Hauptziele der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik, und der Bundesrat begrüsst grundsätzlich das Bestreben der Initianten, hierzu einen weiteren Beitrag zu leisten. Dennoch lehnt er die Initiative aus folgenden Gründen ab:

Erstens sind die Zielsetzungen, die in Absatz 2 des vorgeschlagenen neuen Artikels 8 bis zum Ausdruck kommen, bereits wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der Schweiz im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sowie der Friedensförderung. Zweitens wäre bei einer allfälligen Realisierung des ZFD mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die gewachsenen, bewährten und auch international beachteten Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit der offiziellen Schweiz zu rechnen. Drittens zeigen die Erfahrungen, dass der Grad der Professionalisierung der eingesetzten Personen ständig zunimmt. Viertens ist bereits heute gewährleistet, dass Personen, die den obligatorischen Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten können und somit die Möglichkeit haben, auf Gebieten tätig zu sein, die den Förderungsbereichen der ZFD-Initiative entsprechen. Fünftens übernehme der Staat bei der Gutheissung der ZFD-Initiative nicht selber neue Aufgaben, sondern müsste neu für bestehende Aktivitäten aufkommen, die bereits heute erfolgreich von Nichtregierungsorganisationen ausgeführt werden. Die ZFD-Initiative würde zudem eine bestehende Institution – den Zivildienst – durch eine andere ersetzen, deren Konturen nicht klar erkennbar sind und bezüglich welcher der Staat keine Kostenkontrolle hätte.

Verhandlungen

22.03.2001 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2001 NR Zustimmung.

22.06.2001 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (36:5)

22.06.2001 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (120:68)

Die Volksinitiativen „Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee“ und „Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst“ wurden im **Ständerat** gemeinsam behandelt. Er lehnte beide Initiativen ab – die erste mit 38 zu 0 Stimmen und die zweite mit 31 zu 5 Stimmen.

Während die Armeeabschaffung keine Fürsprecher fand, setzte sich zugunsten der Friedensdienstinitiative Christiane Brunner (S, GE) ein. Sie warb für den neuen Dienst als Verstärkung der zivilen schweizerischen Friedensmassnahmen im Ausland und als Ergänzung des bestehenden Zivildienstes. In einer kurzen Debatte erklärten Bundesrat und die Kommissionssprecher, eine Armee gehöre unverzichtbar zu der von den Initianten geforderten glaubwürdigen Sicherheitspolitik. Kein vergleichbares Land verzichte darauf, erklärt Bundesrat Samuel Schmid, der auch die Rolle der Armee in den Konzepten für zivile Krisenfälle ins Spiel brachte. Alle Sprecher verwiesen auf fortbestehende Konflikte und Gewaltpotentiale in der Welt.

Die geforderte Grundausbildung zur Gewaltprävention gab im **Nationalrat** Anlass für ein Ja zur Initiative zu werben. Ausgehend von Schlagzeilen über die fortschreitende Abwendung vom überforderten Lehrerberuf und die wachsende Gewalt an den Schulen, sprachen einzelne Redner von einer Möglichkeit zur Entlastung der Lehrer. Für die Gegner der Initiative war und ist die Gewaltprävention im eigenen Land nicht der Rede wert. Bürgerliche Redner machten zudem klar, dass sie die Initiative nicht nur wegen ihres konkreten Inhaltes, sondern wegen ihrer Urheberin (GSoA) ablehnen. Jacqueline Fehr (S, ZH) forderte, dass die Initiative ohne ideologische Scheuklappen beurteilt werden müsse. Sie erinnerte daran, dass mittlerweile ein breites Bündnis hinter der Initiative stehe. Grüne und Sozialdemokraten stimmten geschlossen, dem Volk ein Ja zur Initiative zu empfehlen. Die Empfehlung wurde jedoch mit 99 zu 64 Stimmen abgelehnt. Begründet wurde das Nein auch mit den hohen Kosten in unbekannter Höhe. Zudem könnten die privaten Organisationen, welche die zivilen Freiwilligeneinsätze mit Bundesgeld organisieren sollten, nicht kontrolliert werden. Schliesslich brauche es in der internationalen Konfliktlösung zunehmend professionelle Spezialisten. Bundesrat Samuel Schmid hielt der diskutablen Initiative die viel tauglicheren Mittel des Bundesrates entgegen: Der Bundesrat hat einen Expertenpool für zivile Friedensförderung gebildet, mit privaten Friedensorganisationen ein gemeinsames Kompetenzzentrum initiiert und eine Gesetzesrevision vorgeschlagen, die friedensfördernde Auslandeinsätze im Rahmen des Zivildienstes erleichtern soll.

Die Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 mit 76,8% Nein-Stimmen und von allen Ständen abgelehnt (vgl. Anhang G).

00.082 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz (Po. Haering Binder Barbara)

Bericht vom 30. August 2000 über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2000 (in Erfüllung des Po. Haering Binder 98.3611) (BBI 2000 5477)

Ausgangslage

In einem Postulat verlangte Nationalrätin Barbara Haering Binder (S, ZH) vom Bundesrat, in einem Bericht Ziele, Perspektiven, Mittel und statistische Grundlagen seiner Abrüstungspolitik im Verbund mit der Vertrauens- und Sicherheitsbildung darzulegen. In Erfüllung eines Postulates wurde bereits 1995 ein Abrüstungsbericht erstellt, nun soll der Bundesrat dem Parlament eine Aufdatierung des Abrüstungsberichts unterbreiten und dabei auf folgende Punkte eingehen:

1. Grundlinien der Rüstung, Rüstungskontrolle und Abrüstung in den letzten fünf Jahren
2. Stand und Perspektiven der Politik zur umfassenden und verifizierbaren Ächtung aller Massenvernichtungswaffen
3. Stand und Perspektiven der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik in Europa
4. Die bundesrätliche Politik zur Eindämmung der Verfügbarkeit leichter Waffen
5. Stärkung internationaler Bestrebungen für eine Harmonisierung der Kriegsmaterialausfuhrpolitik auf hohem Standard
6. Stand und Perspektiven der Abrüstungshilfe
7. Ressourcenplanung

Verhandlungen

14.12.2000 NR Zustimmung des Berichtes.
07.03.2001 SR Zustimmung des Berichtes.

Beide Räte nahmen vom Bericht Kenntnis.

01.034 Rüstungsprogramm 2001

Botschaft vom 3. Juli 2001 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2001) (BBl 2001 4747)

Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm beantragt der Bundesrat folgende Materialbeschaffungen:

	Kredit Mio. Fr.	Kredit Mio. Fr.
Luftverteidigung		513
- Ergänzung der Ausrüstung der F/A-18-Kampfflugzeuge	220	
- Neue Lenk Waffen Mark 2 für das Fliegerabwehrsystem Rapier	293	
Feuerkampf		168
- Intelligente 15,5-cm-Munition	168	
Mobilität		166
- Bergepanzer	166	
Ausbildung		53
- Fahr simulatoren für die mechanisierten Verbände	53	
Allgemeine Ausrüstung		80
- Überwachungssysteme für den Objektschutz	80	
Total Rüstungsprogramm 2001		980

Verhandlungen

19.09.2001 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.12.2001 SR Zustimmung.

Die Debatte im **Nationalrat** stand im Zeichen der Terrorattacke auf die USA. Fernand Cuche (G, NE) stellte einen Antrag auf Nichteintreten. Das Rüstungsprogramm sei lediglich eine Arbeitsbeschaffung für die Rüstungsbetriebe. Unterstützt wurde er auch von Christoph Blocher (V, ZH), der mit seinem Nein erreichen wollte, dass man das Armeeleitbild auf die neuen Gefahren umpole. Yves Guisan (R, VD) stellte einen Rückweisungsantrag an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sicherheitspolitischen Prioritäten neu zu definieren. Konkret sei das Schwergewicht auf die internationale Zusammenarbeit, die Bekämpfung des Terrorismus und die Krisenbewältigung zu legen. Unterstützt wurde Guisan von links und von rechts. Barbara Haering (S, ZH) wertete den Antrag als Zeichen dafür, dass sich nun auch Bürgerliche bewusst würden, dass weder die Armee XXI noch die Rüstungsprogramme an die Bedrohungslage angepasst seien. Bundesrat Samuel Schmid wehrte die Anträge damit ab, dass rund zwei Drittel für die Raumsicherung und nicht für die klassische Verteidigung vorgesehen seien. Mit der Ablehnung des Rüstungsprogramms würden unverantwortliche Lücken in das Sicherheitsdispositiv gerissen. Der Rat lehnte den Nichteintretensantrag mit 117 zu 54 Stimmen und den Rückweisungsantrag mit 98 zu 77 Stimmen ab. In der Detailberatung wurden sämtliche Änderungsanträge abgelehnt. So verlangte Yves Christen (R, VD) eine Reduzierung der Bergepanzer von 25 auf 13 und den Verzicht auf die intelligente Munition. Im Gegenzug müssten aber die vom Bundesrat zurückgestellten Transportflugzeuge ins Programm aufgenommen werden. Barbara Haering (S, ZH) beantragte zusätzlich auch auf die Rapier-Lenk Waffen und auf die Überwachungssysteme zu verzichten. In der Gesamtabstimmung wurde das Geschäft mit 98 zu 56 Stimmen an den Ständerat verabschiedet.

Im **Ständerat** war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung beantragte Michel Béguelin (S, VD) auf den Kauf von intelligenter Munition, Bergepanzer und Fahr simulatoren zu verzichten. Nach dem Herbst 2001 sei es dringend notwendig, die Prioritäten neu zu setzen. Bundesrat Schmid erinnerte die Ständesvertreter daran, Verantwortung in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der bewaffneten Neutralität zu übernehmen. Bewaffnete Neutralität und autonome

Verteidigung erlauben es nicht, mit den Rüstungsausgaben zurückzufahren. In der Sicherheitspolitik müsse 10 bis 15 Jahre vorausgedacht werden. Mit 32 zu 10 Stimmen wurde der Minderheitsantrag Béguelin abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 32 zu 0 Stimmen und bei einigen Enthaltungen angenommen.

01.035 Militärische Immobilien 2002

Botschaft vom 3. Juli 2001 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002) (BBI 2001 3897)

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Immobilien beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 409,387 Millionen Franken. Davon entfallen auf

Rubriken / Kredite	Franken
Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)	226 287 000
Nr. 510.3200.001	
- Ein Objektkredit von mehr als 10 Millionen Franken für das Heer, Ausbildungsinfrastruktur (Ziffer 2.1.6)	29 800 000
- Ein Objektkredit von mehr als 10 Millionen Franken für die Luftwaffe (Ziffer 2.1.7)	12 800 000
- 25 Objekt- und 5 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken (Ziffer 2.1.8)	181 977 000
- Ein Zusatzkredit für das Heer, Ausbildungsinfrastruktur (Ziffer 2.1.9)	1 710 000
Rubrik Vertragliche Leistungen	11 100 000
Nr. 510.3500.001	
- 3 Objektkredite und 3 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken (Ziffer 2.2.2)	
Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	172 000 000
Nr 510.3110.002	
- 12 Objektkredite und 5 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken (Ziffer 2.3.8)	
Total 56 neue Verpflichtungskredite	409 387 000

Verhandlungen

24.09.2001	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.12.2001	NR	Zustimmung. Bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das absolute Mehr nicht erreicht.
11.12.2001	SR	Festhalten
12.12.2001	NR	Zustimmung.

Der **Ständerat** stimmte der Vorlage ohne Gegenstimmen zu. Auch im **Nationalrat** war die Vorlage unbestritten. Durch das Nichterreichen des absoluten Mehrs bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde jedoch eine Differenz zum Ständerat geschaffen. Der **Ständerat** hielt an seinem Beschluss fest, somit konnte nach der zweiten Abstimmung über die Ausgabenbremse das Geschäft auch vom **Nationalrat** verabschiedet werden.

01.055 Schweizer Beteiligung an der KFOR. Fortführung des Swisscoy-Einsatzes

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (FVOR) (BBI 2001 6068)

Ausgangslage

Am 23. Juni 1999 fällte der Bundesrat den Grundsatzentscheid, das österreichische Kontingent (AUCON), das im Rahmen der deutschen Brigade der KOSOVO FORCE (KFOR) eingesetzt wird, mit einer «Swiss Company» (SWISSCOY) von maximal 160 Personen bis Ende 2000 zu unterstützen. Der Bundesrat hat diesen friedensunterstützenden Einsatz am 25. Oktober 2000 in gleichem Rahmen und Umfang bis Ende 2001 verlängert. Grundlage für diesen Einsatz war Artikel 66 des Militärgesetzes (MG). Dieser Artikel sah vor, dass der Friedensförderungsdienst grundsätzlich unbewaffnet zu erfolgen hat. Nur einzelne Personen konnten zum Selbstschutz bewaffnet werden. Die Erfahrungen vor Ort haben aber gezeigt, dass die Einsatzmöglichkeiten unbewaffneter Friedenstruppen in Krisenregionen aus Sicherheitsgründen stark eingeschränkt sind. Das trifft auf die SWISSCOY zu. Der Bundesrat beantragte deshalb in seiner Botschaft vom 27. Oktober 1999 eine Änderung des Artikels 66 MG, damit je nach Einsatz vor Ort das gesamte Kontingent bewaffnet werden kann, um sich selber zu schützen und um seinen Auftrag zu erfüllen. Die Vorlage wurde am 10. Juni 2001 vom Volk in der Referendumsabstimmung angenommen und vom Bundesrat per 1. September 2001 in Kraft gesetzt. Nach dem neuen Artikel 66b Absatz 4 MG, der ebenfalls Gegenstand der Änderung des Militärgesetzes war, bedarf ein bewaffneter Einsatz von mehr als 100 Angehörigen der Armee oder einer Dauer von mehr als drei Wochen der Zustimmung der Bundesversammlung. Dies trifft auf den SWISSCOY-Einsatz zu, wie er in der vorliegenden Botschaft vorgeschlagen wird. Mit dem vorliegenden einfachen Bundesbeschluss soll die Fortführung des Einsatzes der SWISSCOY in der multinationalen KFOR im bisherigen Rahmen und Umfang bis zum 30. September 2000 und ab 1^{er} Oktober 2002 bis zum 31. Dezember 2003 unter den veränderten Rahmenbedingungen (Optimierung der Bewaffnung) genehmigt werden.

Verhandlungen

05.12.2001	NR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.12.2001	SR	Abweichend.
12.12.2001	NR	Zustimmung.

Im **Nationalrat** beantragte eine Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) Nichteintreten mit der Begründung, dass dieser Einsatz sinn- und zwecklos sei. Mit den Auslandseinsätzen würden die dringenden Aufgaben der heutigen Sicherheitspolitik nicht gelöst. Die Mehrheit des Rates unterstützte jedoch den Bundesrat. Ohne Friedenstruppen sei in Kosovo kein Wiederaufbau und keine Versöhnung möglich. Mit 116 zu 31 Stimmen beschloss der Rat Eintreten. Abgelehnt wurde in der Detailberatung mit 110 zu 36 Stimmen auch ein Antrag von Josef Kunz (V, LU), der den Einsatz bis Ende 2002 befristen wollte. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 116 zu 31 Stimmen angenommen.

Im **Ständerat** war das Eintreten unbestritten. Ein Antrag von Maximilian Reimann (V, AG), die Truppe auf 160 Armeeeingehörige zu begrenzen, wurde mit 36 zu 2 Stimmen abgelehnt. Abweichend zum Nationalrat verpflichtete der Ständerat den Bundesrat, bis Ende 2002 einen Bericht über die Ablösung der militärischen durch zivile Hilfe vorzulegen. In der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss ohne Gegenstimmen angenommen.

Stillschweigend schloss sich der **Nationalrat** bei der einzigen Differenz dem Ständerat an.

01.060 Zivildienstgesetz. Revision

Botschaft vom 21. September 2001 zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (BBI 2001 6127)

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG), welches auf den 1. Oktober 1996 in Kraft getreten ist, ist in seiner Konzeption eng mit den entsprechenden Regelungen des Militärgesetzes und mit den diesem nachgeordneten Normen verbunden. Anpassungen, welche sich im Rahmen des Reformprojekts Armee XXI betreffend das Militärgesetz ergeben, haben deshalb auch Auswirkungen auf den Zivildienst. Der Entwurf zur Revision des ZDG nimmt zum einen die so bedingten Anpassungen vor. Andererseits wird, nachdem nun während rund fünf Jahren Erfahrungen mit der gänzlich neuen Regelung des Zivildienstes gesammelt werden konnten, eine Reihe von Optimierungen betreffend den Vollzug vorgeschlagen.

Dies sind die wesentlichsten Grundzüge und Vorschläge der vorliegenden Gesetzesrevision:

- Der Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wird nicht angetastet. Der Militärdienst stellt die Regeln der zivile Ersatzdienst die Ausnahme dar.
- Der Zivildienst hat seine erste Aufgabe erfüllt: Das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist weitgehend gelöst. Die Institution Zivildienst soll darüber hinaus jedoch nicht nur Selbstzweck sein, sie soll vielmehr einen erkennbaren gesellschaftlichen Nutzen erbringen.
- Die Dauer der Zivildienstleistungen und die Altersgrenzen werden an die im Militärdienst künftig geltenden Regeln angepasst. Gleichzeitig soll der Faktor 1,5, der die Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen im Verhältnis zum nicht geleisteten Militärdienst festlegt, auf 1,3 herabgesetzt werden.
- Die ausserordentlichen Zivildienstleistungen werden auf Gesetzesstufe so geregelt, dass sie ohne detaillierte Ausführungsbestimmungen möglich werden.
- Das Verfahren der Zulassung zum Zivildienst wird an die Neuregelung der Rekrutierung XXI des VBS angepasst.
- Die in der Praxis entwickelten Entscheidungskriterien hinsichtlich eines glaubhaft dargelegten Gewissenskonfliktes sollen im Gesetz festgeschrieben werden.
- Das Anerkennungsverfahren für Einsatzbetriebe wird effizienter und kostengünstiger gestaltet: Die Anerkennungskommission wird aufgehoben und betreffend die Anerkennung neuer Einsatzbetriebe wird eine Bedürfnisklausel eingeführt.

Die Neuregelung soll gleichzeitig mit dem revidierten Militärgesetz in Kraft treten.

Verhandlungen

12.03.2002	NR	Die Vorlage wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Tatbeweis bei der Zulassung zum Zivildienst prioritär zu gewichten.
09.12.2002	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.03.2003	SR	Abweichend.
20.03.2003	NR	Zustimmung.
21.03.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (119:67)
21.03.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (35:0)

Im **Nationalrat** stellte die SVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag und Roland Wiederkehr (E, ZH) einen Rückweisungsantrag. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion begründete Ulrich Schlüer (V, ZH) den Antrag damit, dass ein bewährtes Gesetz nicht geändert werden müsse. Die Probleme seien gelöst. Der Antrag wurde mit 132 zu 27 Stimmen abgelehnt. Roland Wiederkehr (E/ZH) verlangte mit seinem Rückweisungsantrag an die Kommission, dass für die Zulassung zum Zivildienst der Tatbeweis gelten soll. Die unzumutbaren Gewissenprüfungen müssten aufhören. Allein schon die Tatsache, dass sich ein Dienstpflichtiger einen längeren Einsatz für die Allgemeinheit unterziehe als ein Militärangehöriger, habe auszureichen. Bundesrat Pascal Couchepin hielt dem entgegen, der Übergang zum Tatbeweis widerspreche der Verfassungsgrundlage. Die Philosophie müsse nicht überdacht werden. Das Gesetz bewähre sich seit fünf Jahren und bedürfe nun kleinerer Anpassungen und Präzisierungen. Mit Unterstützung der Sozialdemokraten, Grünen und der Mehrheit der SVP-Fraktion wurde der Rückweisungsantrag mit 98 zu 63 Stimmen angenommen.

In der Detailberatung liess der Nationalrat bei den Fragen der Zulassung und der Dauer des Zivildienstes vorläufig alles beim Alten. Mit 86 zu 82 Stimmen verwarf der Rat den so genannten Tatbeweis – also die alleinige Bereitschaft, länger zu dienen – als Zulassungskriterium. Eine Minderheit Heiner Studer (E, AG) hatte den Systemwechsel von der Gewissensprüfung zum Tatbeweis beantragt. Im Namen der Wehrgerechtigkeit verteidigten die Bürgerlichen das geltende System. Die Abschaffung der Gewissensprüfung sei ein Schritt zur freien Wahl zwischen Armee und Zivildienst. Es sei politische verantwortungslos, den Systemwechsel aus dem Stand und ohne vertiefte Analyse zu entscheiden.

Die Diskussion über die Dauer des Zivildienstes war von taktischen Erwägungen geprägt. Das bürgerliche Lager argumentierte, der Zeitfaktor dürfe nicht schon jetzt gekürzt werden, sonst fehle der Spielraum für eine spätere Einführung des Tatbeweises. Bundesrat Pascal Couchepin beantragte als klares Bekenntnis zur geltenden Gewissensprüfung eine Senkung auf den Faktor 1,3. Unterstützt wurde er dabei von einer Minderheit Boris Banga (S, SO), der eine Reduktion aus wirtschaftlichen Gründen beantragte. Mit 88 zu 82 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit und belies dabei den Zeitfaktor unverändert bei 1.5. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz mit 92 zu 56 Stimmen angenommen.

Im **Ständerat** war die Frage der Abschaffung der Gewissensprüfung kein Thema. Einzig die Frage der Zivildienstdauer war umstritten. Eine Minderheit Christiane Langenberger (R, VD) beantragte mit Unterstützung des Bundesrates, dass der Ersatzdienst nicht mehr 1,5-, sondern nur noch 1,3-mal so lange dauern soll wie der Militärdienst. Man dürfe die psychische Belastung im Einsatz für behinderte und kranke Menschen nicht unterschätzen und den Zivildienst als leichter abtun, auch die Wirtschaft verkrafte die kürzere Dauer besser. Die Mehrheit der Ständeräte folgte aber dem Argument, dass eine kürzere Dauer die Attraktivität des Zivildienstes stärken würde. Mit 27 zu 13 Stimmen folgte der Rat der Kommissionsmehrheit und damit dem Nationalrat, welcher den Zeitfaktor 1,5 beschlossen hatte.

01.062 BG über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung

Botschaft vom 17. Oktober 2001 zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (BBI 2002 1685)

Ausgangslage

Der grundlegende Wandel des sicherheitspolitischen Umfeldes in den Neunzigerjahren hat den Bundesrat veranlasst, die sicherheitspolitische Lage einer umfassenden Neubeurteilung zu unterziehen mit dem Ziel, die sicherheitspolitischen Instrumente den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Analyse, Bewertung und Gewichtung der aktuellen und zukünftigen Risiken und Gefährdungen für die Schweiz, wie sie im sicherheitspolitischen Bericht 2000 des Bundesrates vom 7. Juni 1999 vorgenommen wurden, erfordert auch eine Reform des Bevölkerungsschutzes. Aus der sicherheitspolitischen Lageanalyse ergibt sich als hauptsächliche Erkenntnis für den Bevölkerungsschutz, dass die Bedrohung der Schweiz durch einen bewaffneten Konflikt nicht mehr im Vordergrund steht, zumal auch die Vorwarnzeit auf mehrere Jahre angestiegen ist. Demgegenüber hat das Gewicht von Gefährdungen im Bereich der natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen angesichts der Verletzlichkeit unserer hoch technisierten und vernetzten Gesellschaft und der hohen Wertdichte zugenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Ausrichtung und die Aufträge des Bevölkerungsschutzes und insbesondere des Zivilschutzes als Partnerorganisation anzupassen. Zu berücksichtigen ist ferner die Verknappung der finanziellen Mittel der öffentlichen Hand und die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen.

Der Bevölkerungsschutz ist als ziviles Verbundsystem zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen konzipiert. Unter einer gemeinsamen Führung stellt er die Koordination und Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Die bisherigen Vorbereitungen für den Fall eines bewaffneten Konflikts werden auf das noch Notwendige reduziert, d.h., alle nicht zeitkritischen Massnahmen werden in die so genannte Aufwuchszeit verschoben.

Das Konzept des Bevölkerungsschutzes als Verbundsystem und die Integration des Zivilschutzes als Partnerorganisation erfordern eine Totalrevision des Zivilschutzgesetzes (ZSG) und der Zivilschutzverordnung (ZSV) sowie des Schutzbautengesetzes (BMG) und der Schutzbautenverordnung (BMV).

Im neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz geht es einerseits darum, mittels Zusammenarbeitsregelungen und Kompetenzabgrenzungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes den Gedanken des zukünftigen Verbundsystems zu verankern. Andererseits werden im Bereich des Zivilschutzes die notwendigen Anpassungen vorgenommen, die sich aus der Einbettung des Zivilschutzes in das Verbundsystem und aus dessen Neuausrichtung ergeben. Die beiden bisherigen Gesetzesgrundlagen über den Zivilschutz werden zusammengefasst.

Verhandlungen

04.06.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
25.09.2002	NR	Abweichend.
01.10.2002	SR	Abweichend.
02.10.2002	NR	Zustimmung.
04.10.2002	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen (44:0)
04.10.2002	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (156:1)

Die Reform des Bevölkerungsschutzes führte im **Ständerat** zu keiner grossen Diskussion. Für den Kommissionssprecher Hans Hess (R, OW) ist die Reform eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Anstrengungen. Mit der Schaffung eines neuen Bundesgesetzes soll die Idee eines Verbundsystems zum Ausdruck gebracht werden. Bundesrat Samuel Schmid sprach von der

tiefgreifendsten Umstrukturierung in der Geschichte des Bevölkerungsschutzes. Maximilian Reimann (V, AG) zog seinen Minderheitsantrag, dass der Bundesrat in der Schweiz niedergelassene Ausländer bei Bedarf zum Zivilschutz verpflichten könne, zurück. Bundesrat Samuel Schmid hatte dagegen argumentiert, dass kein Bestandesnotstand zu erwarten sei. Abgelehnt wurden mit 32 zu 6 Stimmen zwei Anträge von Thomas Pfisterer (R, AG) und Filippo Lombardi (C, TI), die die Grundausbildung gesamtschweizerisch einheitlich auf drei Wochen festlegen wollten.

Eintreten auf die Vorlage war auch im **Nationalrat** unbestritten. In der Detailberatung führten verschiedene Minderheitsanträge von rechter und linker Seite zu längeren Diskussionen. Eine Minderheit Simonetta Sommaruga (S, Be) beantragte die entsprechenden Artikel betreffend die Schutzraum-Baupflicht aus dem Gesetz zu streichen. Weder im Katastrophen- noch im Kriegsfall seien Schutzbauten heute taugliche Mittel. Dieser Ansicht widersprachen Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien mit der Argumentation, dass Schutzräume auch in Notlagen sichere Orte seien und ein schutzloses Land erpressbar sei. Mit 84 zu 42 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission und damit der Beibehaltung der Schutzraumspflicht. Im weiteren hat der Nationalrat in einzelnen Artikeln verschiedene Präzisierungen vorgenommen, denen der Ständerat diskussionslos folgte.

Der **Ständerat** beantragte bei der Differenzbereinigung nur eine materielle Änderung betreffend die Ersatzbeiträge. Mit der Präzisierung des Ständerates soll es in Kantonen, die den Zivilschutz bereits kantonalisiert haben, möglich sein, noch vorhandene Ersatzbeiträge im Eigentum der Gemeinden an den Kanton zurückzuführen.

Der **Nationalrat** folgte dieser Ergänzung diskussionslos.

Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 9. Mai 2003 mit 80,6% Ja-Stimmen gutgeheissen (vgl. Anhang G).

01.065 Armeereform XXI und Revision Militärgesetzgebung

Botschaft vom 24. Oktober 2001 zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung (BBI 2002 858)

Ausgangslage

Auslöser für die vorliegende Armeereform ist die geänderte sicherheitspolitische Lage. Gleichzeitig wird die Reform benützt, um gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dazu kommen einige Punkte, die auf Grund der Erfahrungen mit der Armee 95 korrigiert werden sollen. Dies alles führt zur Konzeption einer wesentlich kleineren Armee. Die Bestandesreduktion soll mit einer Herabsetzung des Dienstpflichtalters erreicht werden. Damit bleibt das in der Bundesverfassung verankerte Milizprinzip gewahrt.

Um die Ausbildung zu verbessern, soll die Rekrutenschule verlängert werden. Zudem sollen die Wiederholungskurse wieder im Einjahres-Rhythmus stattfinden. Eingeführt wird die Möglichkeit, die Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbrechung zu erfüllen (Durchdiener). Diese Form der Dienstleistung soll nur dort Anwendung finden, wo ein entsprechender Bedarf der Armee besteht; sie kann von den Pflichtigen freiwillig gewählt werden. Gradstrukturen und militärische Laufbahnen sollen attraktiver ausgestaltet werden.

Eine hohe Flexibilität soll bei den Strukturen der Armee erreicht werden. Ihre Teile sollen bedürfnisgerecht in Modulen eingesetzt werden können. Die Verkleinerung der Armee führt dazu, dass die kantonalen Truppen abgeschafft werden müssen. Die Kantone erhalten im Gegenzug neue Befugnisse bei der Kontrollführung. Die skizzierte Armeereform hat zwar tiefgreifenden Charakter, die bestehende Flexibilität der Militärgesetzgebung führt aber dazu, dass umfangmässig keine grösseren Revisionen nötig sind. Viele Reformpunkte – wie etwa die Obergrenze der Dienstleistungspflicht, die Dauer der Rekrutenschule oder die Armeeführung – können im Rahmen des geltenden Gesetzes auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Daher bildet die Darstellung des Reformkonzeptes im Armeeleitbild, das dem Parlament gleichzeitig unterbreitet wird, eine notwendige Ergänzung zur vorliegenden Botschaft, die sich auf die Änderungen von Erlassen des Parlaments beschränkt. Zusätzlich soll das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe geändert werden. Dabei geht es um eine Anpassung des Abgabemasses an die verkürzte Militärdienstpflicht, aber auch um die Angleichung des Veranlagungs- und Bezugsverfahrens an die in Bund und Kantonen eingeführte Postnumerando-Besteuerung.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

- | | | |
|------------|----|---|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Abweichend. |
| 18.09.2002 | SR | Abweichend. |
| 25.09.2002 | NR | Zustimmung. |
| 04.10.2002 | SR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0) |
| 04.10.2002 | NR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (112:37) |

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA)

- | | | |
|------------|----|--|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Zustimmung. |
| 04.10.2002 | SR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0) |
| 04.10.2002 | NR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (143:12) |

Vorlage 3

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)

- | | | |
|------------|----|---|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Abweichend. |
| 25.09.2002 | NR | Abweichend. |
| 01.10.2002 | SR | Abweichend |
| 02.10.2002 | NR | Zustimmung |
| 04.10.2002 | SR | Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0) |
| 04.10.2002 | NR | Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung Angenommen. (109:32) |

Vorlage 4

Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

- | | | |
|------------|----|---|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Zustimmung. |
| 04.10.2002 | SR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (45:9) |
| 04.10.2002 | NR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (125:35) |

Im **Ständerat** trat niemand grundsätzlich gegen das neue Armeeleitbild an. In der Eintretensdebatte bezeichneten bürgerliche Vertreter den tief greifenden Umbau der Armee als notwendig und zwingend. Von mehreren Seiten wurde Bundesrat Samuel Schmid gelobt, die Reform mit seiner Gesprächs- und Kompromissbereitschaft gerettet zu haben. Kritisiert wurden diejenigen der Armeeführung, welche die Reform konzipiert haben. Mehrere Kommissionsmitglieder machten mehr als deutlich, dass sie mit den forschenden Armeeplanern grosse Mühe gehabt hatten. Es wurden auch Bedenken geäussert gegenüber einer schleichenden Annäherung an die Nato, die sich auch im neuen Armeeleitbild und in den vorgeschlagenen Strukturen der Armee XXI widerspiegeln. Um Gegensteuer zu geben, empfahl Carlo Schmid (C, AI) das von der Kommission entwickelte Führungsmodell. Statt zentrale Führungsstäbe zu schaffen, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, seien drei oder vier regional verankerte Divisionsstäbe zu schaffen. Kernpunkt der Eintretensdebatte war auch die Frage der Dauer der Rekrutenschule. Bundesrat Samuel Schmid relativierte seinen Antrag auf 21 Wochen mit dem Hinweis, dass diese Maximaldauer für viele Truppengattungen nicht ausgeschöpft werden solle und für etliche Truppengattungen mit geringerem Ausbildungsbedarf bloss 18-wöchige Rekrutenschulen geplant seien. Kommissionspräsident Hans Hess (R, OW) verteidigte den Antrag der Kommission für 18 Wochen mit dem Argument, dass eine längere Dauer für die betroffenen jungen Männer unverständlich und abschreckend wäre. Vor dem schrumpfenden Wehrwillen warnten auch andere Redner in der Debatte, ebenso vor einem Bedeutungsverlust der Miliz und einem Mangel an professionellen Ausbildern. Eintreten auf die Vorlage war schliesslich unbestritten. Ein erster Kernpunkt der Detailberatung war die Frage der Durchdiener. Die Kommissionsmehrheit beantragte aus Rücksicht auf die traditionellen Miliztruppen eine Beschränkung auf 10 Prozent eines

Rekrutenjahrgangs, was bis zu 2600 Durchdiener ausmacht. Eine Kommissionsminderheit Peter Bieri (C, ZG) beantragte jedoch, dass 15 Prozent oder bis zu 3900 Durchdiener pro Jahrgang ihre Dienstpflicht am Stück erfüllen können. Der Bundesrat hatte ursprünglich 20 Prozent beantragt, Bundesrat Samuel Schmid erklärte sich jedoch bereit der Minderheit zu folgen. Mit 24 zu 17 Stimmen wurde der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen.

Mit 29 zu 3 Stimmen und gegen den Willen von Bundesrat Samuel Schmid verankerte der Ständerat überaus klar eine Bestimmung im Militärgesetz, die dem Parlament das letzte Wort bei der Verschiebung von Armeeteilen in andere Departemente verschafft. Carlo Schmid (AI, C) wollte damit ein Signal gegen Ideen für eine auch aus Kräften des Festungswachtkorps gebildeten Bundespolizei setzen.

Der Vorschlag der Kommission im Militärgesetz finanzielle Beiträge an Armeemuseen zu ermöglichen wurde vom Rat mit 15 zu 14 Stimmen abgelehnt. Dies nachdem Bundesrat Samuel Schmid die unentgeltliche Abgabe von Armeematerial an private Museumsinitiativen zugesichert hatte.

Zu einer weiteren Diskussion führte auch die Frage der Führungsstrukturen der Armee. Der Bundesrat schlug zentrale Führungsstäbe vor und die Kommission beantragte die Einsetzung von Divisionsstäben. Strittig war im Rat nur, ob drei (Antrag der Kommissionsminderheit) oder vier (Antrag der Kommissionsmehrheit) Divisionsstäbe eingesetzt werden sollten. Mit 28 zu 10 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission und setzte damit ein Zeichen für eine stärkere regionale Verankerung der Armee XXI.

Wie bereits in der Eintretensdebatte führte auch in der Detailberatung die Frage der Dauer der Rekrutenschule zu einer längeren Diskussion. Kommissionspräsident Hans Hess (R, OW) beantragte im Namen der Kommission die Dauer von 18 Wochen. Hans-Rudolf Merz unterstützte den Kommissionsantrag mit der Begründung, dass schon während des Kalten Krieges 17 RS-Wochen genügt hätten. Die betroffenen Jungen und die Wirtschaft würden es kaum begreifen, wenn nun ohne kriegerische Bedrohung plötzlich eine Verlängerung verlangt werde. Eine Kommissionsminderheit Peter Bieri (C, ZG) beantragte als Kompromiss zum Antrag des Bundesrates eine RS von maximal 20 Wochen, die vorab von Studenten in zwei Teilen absolviert und für Truppengattungen mit geringerem Ausbildungsbedarf verkürzt werden könnte. Bundesrat Samuel Schmid unterstützte den Antrag der Kommissionsminderheit mit dem Versprechen, dass diese Höchstdauer für etliche Truppengattungen und etwa ein Drittel der Rekruten nicht ausgeschöpft werden müsste. Mit 18 zu 17 Stimmen stimmte der Rat schliesslich der Mehrheit (18 Wochen) zu.

Im **Nationalrat** war das Eintreten auf die Vorlagen ebenfalls unbestritten, jedoch verlangten Anträge von links und rechts die Rückweisung an den Bundesrat. Eine Minderheit Barbara Haering (S, ZH) wollte eine kleine professionelle Armee für friedensunterstützende Einsätze und die Kosten für die Armee XXI auf 2,5 bis 3 Milliarden Franken beschränken. Der Antrag der Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) wollte ein Konzept, das vermehrt auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ausgerichtet ist und ein Antrag von Alexander J. Baumann (V, TG) wollte den Bundesrat beauftragen, ein neues Projekt zu bringen, das die Miliz nicht marginalisiert, sondern dieser Einblick und Mitwirkung in allen entscheidenden Führungsvorgängen gewährt. Nachdem Ulrich Schlüer (V, ZH) seinen Antrag zurückgezogen, wurden die verbleibenden Rückweisungsanträge deutlich abgelehnt. In der Eintretensdebatte hatten die Kommissionssprecher auf darauf hingewiesen, dass der tief greifende Umbau des Wehrwesens unumgänglich sei, denn die bestehende Armee 95 könne die verfassungsmässigen Aufträge nicht mehr erfüllen. Die massive Reduktion der Mannschaftsbestände war im Rat weitgehend unbestritten. Bundesrat Samuel Schmid wies auf die Krisensituation bei den den Milizkadern der Armee 95 hinzu und sei die Mittel der Armee in den letzten 12 Jahren um ein Drittel gekürzt worden, was nicht ohne Spuren vorbei gehe. Im Namen des Bundesrates bekannte er sich nochmals ausdrücklich zum Milizsystem.

In der Detailberatung beantragte eine Minderheit Fernand Cuche (G, NE), Schiessübungen nicht mehr obligatorisch durchzuführen. Mit 87 zu 38 Stimmen wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Mit 61 zu 17 Stimmen wurde ein Antrag von Pia Hollenstein (G, SG) abgelehnt, vom Militärdienst analog zum Spitalpersonal auch zu dispensieren, wer zu Hause in der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen unentbehrlich ist. Mit 76 zu 9 Stimmen wurde auch die Forderung von Franziska Teuscher (G, BE) abgelehnt, die Frauen nicht zu den kantonalen Orientierungsabenden einzuladen. Mit 65 zu 30 Stimmen verwarf der Rat den Versuch von Pia Hollenstein (G, SG), den Zwang zum Weitermachen zu streichen. Auch Anträge von rechts wurden abgelehnt: Mit 102 zu 23 Stimmen sprach sich der Rat gegen den Antrag der Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) aus, die Abwehr militärischer und terroristischer Bedrohungen ausdrücklich zum Armeeauftrag zu erklären. Der ebenfalls von zahlreichen Sozialdemokraten unterstützte Antrag der Minderheit Schlüer, Hilfseinsätze der Armee für Sport- und Kulturanlässe zu verbieten, wurde vom Rat mit 91 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Ebenso verworfen wurden der von der Minderheit Schlüer geforderte Sicherheitsdienst, mit welchem präventiv der Terrorismusgefahr begegnet werden könne und der von der Minderheit Valérie Garbani (S, NE) geforderte Assistenzdienst für Katastrophenhilfe im Ausland.

Anders als der Ständerat beschloss der Nationalrat mit 93 zu 52 Stimmen die Festlegung der Dauer der Rekrutenschule dem Bundesrat zu überlassen. In der Verordnung der Bundesversammlung folgte der Rat der Minderheit Jakob Freund (V, AR), die die Dauer für die verschiedenen Truppengattungen zwischen 18 und 21 Wochen festlegt. Bei der Frage der Durchdiener entschied sich der Nationalrat für die Mehrheit der Kommission und damit mit einer zusätzlichen Präzisierung für die Fassung des Ständerates, welche den Anteil Durchdiener auf 15% festlegt.

In der Frage der Verschiebung von Armeeteilen in andere Departemente schloss sich der Nationalrat mit 101 zu 26 Stimmen der Minderheit Boris Banga (S, SO) und damit dem Ständerat an, womit das Parlament darüber zu entscheiden hat.

Mit 145 zu 4 Stimmen beschloss der Rat den strategischen Nachrichtendienst entgegen dem Willen des Bundesrates künftig direkt dem Chef des VBS zu unterstellen. Bürgerliche Redner machten klar, dass sie mit der Direktunterstellung auch ein Zeichen für die Aufwertung des Nachrichtendienstes setzen wollte. Mit 101 zu 51 Stimmen stimmte der Nationalrat auch der neuen Bestimmung zu, wonach der Nachrichtendienst künftig Informationen über Personen in der Schweiz, die er beim Aushorchen von Satellitenkommunikation gewinnt, an das Bundesamt für Polizei weiterleiten darf.

Mit 104 zu 69 Stimmen hielt der Nationalrat an der Regel fest, dass die Armeeangehörigen ihr Sturmgewehr mit nach Hause nehmen. Mit 91 zu 83 Stimmen lehnte er auch einen Antrag von Jean-Claude Vaudroz (C, GE) ab, der die Aufbewahrung der versiegelten Munition zu Hause abschaffen wollten.

Bei der Frage der Zusammensetzung der Armee folgte der Nationalrat mit 131 zu 24 Stimmen dem Bundesrat und dem Ständerat, womit die Armee in 140 000 Aktive und 80 000 Reservisten aufgeteilt wird. Eine Minderheit Schlüer hatte einen Bestand von 220 000 Aktiven ohne Reserve beantragt, um effektive und nicht fiktive Bestände zu haben.

Bei der regionalen Verankerung der Armee wollte eine Minderheit Edi Engelberger (R, NW) dem Ständerat entgegenkommen und forderte vier Führungsstäbe der Territorialregionen. Mit 94 zu 73 Stimmen lehnte dies der Rat jedoch ab. Gegen den Willen des Bundesrates schaffte der Nationalrat aber eine weitere Führungsebene, indem er für Hilfeinsätze Territorialstäbe in der zentralen Einsatzführung forderte.

Der **Ständerat** konnte in der Differenzbereinigung nur einen Teil der Differenzen ausräumen. Einig war sich der Rat über die Dauer der Rekrutenschule: Sie soll je nach Truppengattung 18 oder 21 Wochen dauern. Ein Antrag von Hans Fünfschilling (R, BL), die RS-Dauer auf 18 Wochen festzusetzen, wurde mit 24 zu 17 Stimmen abgelehnt. Bei der Frage der Durchdiener folgte der Rat mit 28 zu 10 der Minderheit Michel Béguelin (S, VD), welche die Möglichkeit einer speziellen Durchdiener-Rekrutenschule verlangte. Bundesrat Samuel Schmid konnte den Rat davon überzeugen, dass bei den Infanteristen eine spezielle Durchdiener-Rekrutenschule unerlässlich sei, um sofort einsatzfähige Truppen bereitstellen zu können. Die wichtigste Differenz betraf die Frage der Armeeorganisation. Der Ständerat hielt mit 28 zu 9 Stimmen an seinem Beschluss fest, dass die vier Infanteriebrigaden, die drei Gebirgsbrigaden und die zwei Panzerbrigaden des Heeres von drei Divisionsstäben geführt werden.

Bei der verbleibenden wichtigsten Differenz betreffend die Armeeorganisation beschloss der **Nationalrat** mit 98 zu 43 einen Kompromissvorschlag und folgte damit der Kommissionsmehrheit. Eine Kommissionsminderheit Barbara Haering (S, ZH) wollte am ursprünglichen Beschluss für eine zentrale Führung der Armee festhalten. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit sieht vor, dass vier Stäbe der Territorialregionen und nicht der Divisionsstäbe Armee-Einsätze führen sollen. Bei den übrigen geringfügigen Differenzen folgte der Nationalrat dem Ständerat.

Der **Ständerat** schloss sich bei der Armeeorganisation dem Nationalrat an, beschloss jedoch noch zusätzlich einen neuen Absatz, der die Führung der Armee beim Einsatz regelt.

Der **Nationalrat** schloss sich bei dieser letzten Differenz dem Ständerat an.

Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 9. Mai 2003 mit 76% Ja-Stimmen gutgeheissen (vgl. Anhang G).

01.066 Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. Oktober 2001 über die Konzeption des Bevölkerungsschutzes (Leitbild Bevölkerungsschutz, LBBS) (BBI 2002 1745)

Ausgangslage

Mit dem Projekt Bevölkerungsschutz wird nicht etwas völlig Neues geschaffen. In vielem ist es die konsequente Weiterentwicklung der Reformen der 90er-Jahre, so vor allem in der verstärkten Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen sowie in der engeren Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen.

Der Bevölkerungsschutz stellt die Koordination und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher.

Für den Bevölkerungsschutz sind unter Vorbehalt bundesrechtlicher Kompetenzen die Kantone zuständig.

Die zur Zeit bestehenden Dienstpflichten werden beibehalten: die national geregelte Militär-, Zivil- und Schutzdienstpflicht und die kantonal geregelte Feuerwehrdienstpflicht. Die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen erfolgt gemeinsam mit der Armee. Bei der Zuteilung besteht keine Wahlfreiheit; die Armee hat Vorrang.

Insgesamt beläuft sich der Personalbestand somit auf rund 120 000 Personen. Die Schutzdienstpflicht dauert vom 20. bis zum 40. Altersjahr.

Die Ausbildung im Bevölkerungsschutz wird primär auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Kantonen.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes kommt es nur beim Zivilschutz zu einer wesentlichen Änderung bei der Art der Finanzierung. Die Beitragsfinanzierung des Bundes, abgestuft nach der Finanzkraft der Kantone, fällt weg. Die Kosten werden künftig von der zuständigen Instanz in vollem Umfang getragen.

Die Reform bedingt eine Totalrevision der bis anhin gültigen Zivilschutzgesetzgebung auf Stufe Bund. Für die Rechtsetzung der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe sind die Kantone zuständig.

Verhandlungen

04.06.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

25.09.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 01.062

01.075 Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI) (BBI 2002 967)

Ausgangslage

Unter der Bezeichnung *Schweizerische Armee XXI* ist ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen worden. Damit wird die Fähigkeit der Armee sichergestellt, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten.

Die Reform ist nötig, weil mit der bestehenden Armee diese Aufträge nicht optimal erfüllt werden können.

Grundlage für die Erarbeitung dieses Armeeleitbildes ist die Bundesverfassung.

Dieses Armeeleitbild zeigt, wie die Armee ihren im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Sicherheit durch Kooperation», SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999 näher definierten Auftrag erfüllen soll und gibt die entsprechende Organisation vor.

Parallel zur Armeereform wird die zivile Zusammenarbeit bei Katastrophen und Notlagen im Rahmen des Projektes Bevölkerungsschutz erarbeitet.

Das Armeeleitbild wurde der Bundesversammlung gleichzeitig mit der Botschaft zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung vorgelegt. Darin wird der Inhalt des Armeeleitbildes auf Gesetzesstufe konkretisiert und rechtlich umgesetzt.

Verhandlungen

12.03.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
10.06.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 01.065.

02.017 Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen

Botschaft vom 13. Februar 2002 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen (BBI 2002 2164)

Ausgangslage

Im Nachgang der Ereignisse vom 11. September 2001 und der amerikanischen Intervention in Afghanistan sind die diplomatischen Vertretungen und Einrichtungen der USA und der beteiligten Länder einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt. Deshalb sind vom Bund vorsorgliche Schutzmassnahmen angeordnet worden. Es muss in der Zwischenzeit davon ausgegangen werden, dass diese Sicherheitsmassnahmen noch über längere Zeit aufrechterhalten werden müssen.

Ende Oktober 2001 beschloss der Bundesrat, die Gesuche des Kantons Genf und der Stadt Bern um die subsidiäre Unterstützung ihrer Polizeikräfte in der Bewachungsaufgabe durch Angehörige des Festungswachtkorps (FWK) zu bewilligen.

Am 21. November stellte der Kanton Bern ein erneutes Begehren um zusätzliche Unterstützung seiner Polizeiformationen in der Stadt Bern durch das FWK bzw. um Anordnung eines Assistenzdienstes.

Weil aber erstens die Durchhaltefähigkeit des FWK über eine längere Zeit nicht gewährleistet hätte werden können und zweitens die Einsatzreserve des Bundes zur Wahrung der Handlungsfreiheit gebunden worden wäre, beschloss der Bundesrat am 7. Dezember 2001, den Einsatz von Armeeformationen im Assistenzdienst, beginnend ab dem 17. Dezember 2001. Am 13. Februar 2002 hat der Bundesrat beschlossen, dass der Einsatz der Armee bis längstens Ende Juni 2003 dauert. Gestützt wurde der Einsatz auf Artikel 67 des Militärgesetzes.

Einsätze, die länger als drei Wochen dauern, müssen gemäss Artikel 70 Absatz 2 MG, durch die Bundesversammlung in der nächsten Session genehmigt werden. Mit dem vorliegenden Bundesbeschluss soll nun dem vom Bundesrat bereits angeordneten Truppeneinsatz zum Schutz ausländischer Vertretungen durch die Bundesversammlung nachträglich zugestimmt werden.

Verhandlungen

11.03.2002 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
13.03.2002 SR Zustimmung.

Im **Nationalrat** war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Eine Minderheit Toni Eberhard (C, SZ) beantragte die Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses bis zum 31. Dezember 2004 zu verlängern. Mit 101 zu 41 Stimmen wurde der Antrag jedoch abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage trotz einiger kritischer Voten aus dem linken und grünen Lager ohne Gegenstimmen angenommen.

Der **Ständerat** stimmte der Vorlage diskussionslos zu.

02.045 Militärische Immobilien 2003

Botschaft vom 29. Mai 2002 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2003) (BBI 2002 5149)

Ausgangslage

Mit der Botschaft über militärische Immobilien beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 446,945 Millionen Franken. Davon entfallen auf

<i>Immobilien (Um- und Neubauten)</i>	295'145'000.-
- Zwei Objektkredite von mehr als 10 Millionen Franken für das Heer, Ausbildungsinfrastruktur	33'280'000.-
- Drei Objektkredite von mehr als 10 Millionen Franken für die Luftwaffe	63'100'000.-
- Siebenundzwanzig Objekt- und fünf Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	198'765'000.-
<i>Vertragliche Leistungen</i>	21'800'000.-
- Drei Objektkredite und drei Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	
<i>Immobilienunterhalt und Liquidationen</i>	130'000'000.-
- Sieben Objektkredite und fünf Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen	
Total fünfundfünfzig neue Verpflichtungskredite	446'945'000.-

Verhandlungen

25.09.2002 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 SR Zustimmung.

Der **Nationalrat** stimmte der Vorlage diskussionslos zu.

Im **Ständerat** war der Kredit für das Gebäude von Skyguide umstritten. Eine Minderheit Michel Béguelin (S, VD) beantragte diesen Kredit zu streichen mit der Begründung, dass betreffend Skyguide noch zu viele Unsicherheiten bestehen und eine Rechtsgrundlage noch fehlt. Bundesrat Samuel Schmid stellte klar, dass es sich bei Skyguide nicht um einen Objektkredit, sondern um einen Verpflichtungskredit handelt. Mit 29 zu 5 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission und bewilligte den entsprechenden Kredit. Die übrigen Kredite waren unbestritten.

02.053 Rüstungsprogramm 2002

Botschaft vom 29. Mai 2002 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2002) (BBI 2002 5283). Zusatzbotschaft vom 3. Juli (BBI 2002 5559)

Ausgangslage

Mit dem Rüstungsprogramm beantragt der Bundesrat folgende Materialbeschaffungen:

	Kredit Mio. Fr.	Kredit Mio. Fr.
Luftverteidigung		120
- Selbstschutz-System für den Transporthelikopter TH 98	50	
- Alarmierungssystem für Stinger	70	
Führung, Übermittlung, Aufklärung und elektronische Kriegsführung		370
- Funkgeräte SE-235/135/035, 2. Tranche	147	
<i>Integriertes Militärisches Fernmeldesystem IMFS für die Luftwaffe</i>	75	
Datenübertragungsnetz Tranet Mobil	28	
Kommunikationseinrichtungen für mobile Führung	120	
Mobilität		87
- Neue Lastwagen	37	
- Betankungsmittel und Löschwagen für die Luftwaffe	50	
Ausbildung		97
- Laserschuss-Simulatoren zum Rad Schützenpanzer 93	65	

- | | |
|---|----|
| - Schiessausbildungsanlage für kampfwertgesteigerte
<i>Panzerhaubitzen</i> | 32 |
|---|----|

Total Rüstungsprogramm 2002	674
------------------------------------	------------

Mit der Zusatzbotschaft zum Rüstungsprogramm 2002
beantragt der Bundesrat folgende Materialbeschaffung:

	Kredit Mio. Fr.	Kredit Mio. Fr.
Ausbildung		37
- Chassis- und Turmtrainer für Schützenpanzer 2000	37	
Total Zusatzbotschaft zum Rüstungsprogramm 2002		37

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2002)

16.09.2002 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.2002 NR Zustimmung

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial (Zusatzbotschaft zum
Rüstungsprogramm 2002)

16.09.2002 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.2002 NR Zustimmung

Der **Ständerat** und der **Nationalrat** stimmten dem Rüstungsprogramm diskussionslos zu.

02.069 Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen

Botschaft vom 20. September 2002 über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung
(BBI 2002 6659)

Ausgangslage

Die Botschaft erfüllt den Auftrag der Motion SR 00.3519 (Paupe), dem Parlament Optionen für eine schweizerische Förderung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung darzulegen und einen entsprechenden Finanzrahmen vorzuschlagen. Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1997 ist das einzige Abkommen, das die kontrollierte vollständige Abrüstung einer ganzen Klasse von Massenvernichtungswaffen regelt. Das Abkommen, dem die Schweiz beigetreten ist und zu dessen Entstehung sie wichtige Impulse geliefert hat, schreibt die Vernichtung aller chemischen Waffen bis spätestens 2012 vor. Aufgrund der Schwierigkeiten der Russischen Föderation, des grössten Besitzers von Chemiewaffen, ihr Waffenarsenal fristgerecht zu zerstören, ist der Beitrag des CWÜ an die globale Abrüstung gefährdet. Die russische Regierung hat ihre Bemühungen zur Umsetzung des CWÜ kürzlich erhöht und einen neuen, verbesserten Vernichtungsplan ausgearbeitet. Gleichzeitig verstärken internationale Geber, insbesondere die USA, ihre Aktivitäten zur Unterstützung der Chemiewaffenabrüstung in der Russischen Föderation. Grundsätzlich besteht die Schweiz darauf, dass die Verantwortung für die Abrüstung bei jenen Staaten liegt, die Chemiewaffen hergestellt haben. Aus sicherheitspolitischen und ökologischen Gründen hat die Schweiz aber ein Interesse, sich dem internationalen Engagement anzuschliessen und die Vernichtung von Chemiewaffen zu fördern.

Der mit der Botschaft vorgelegte Entwurf eines Bundesbeschlusses sieht zur Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung einen Rahmenkredit von 17 Millionen Franken über eine Mindestdauer von fünf Jahren vor, das heisst im Durchschnitt 3,4 Millionen Franken jährlich. In diesen Zahlen sind die Kosten für die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen enthalten. Diese Stellen sind nötig, um Zahlungsfluss und Umsetzung der Unterstützung zu kontrollieren und so den sachgerechten und effizienten Einsatz der bewilligten Gelder zu sichern.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen

03.12.2002 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.03.2003 SR Zustimmung.

21.03.2003 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (187:0)

21.03.2003 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung

03.12.2002 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.03.2003 SR Zustimmung.

Im **Nationalrat** stellte eine Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) den Antrag die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag einen neuen Antrag vorzulegen. Es sollten einmalig 4 Millionen Franken aus dem Osthilfe-Kredit eingesetzt und damit ausschliesslich Dienstleistungen des AC-Labors Spiez finanziert werden. Schlüer begründete dies damit, dass es nicht angehe, bei leerer Bundeskasse eine neue Daueraufgabe für die Aussenpolitik zu begründen. Zudem seien jene Länder, die mit Chemiewaffen aufgerüstet hätten, auch verantwortlich für die Abrüstung zu machen. Die Kommissionssprecher entgegneten dazu, dass Russland nicht mehr als die Hälfte der hohen Entsorgungskosten übernehmen könne. Damit das Land seine Chemiewaffen vertragsgemäss bis 2012 entsorgen könne, sei es auf finanzielle Unterstützung der reicheren Länder im Westen angewiesen. Der beantragte Kredit decke nur 1,5 Prozent des internationalen Engagements. Auch Bundesrat Joseph Deiss betonte, dass die Schweiz sich im Interesse ihrer eigenen Sicherheit an der Chemiewaffen-Abrüstung beteiligen sollte. Mit 136 zu 29 Stimmen lehnte der Nationalrat den Rückweisungsantrag ab. Bei der Detailberatung beantragte eine Minderheit Roland Borer (V, SO) auf die Schaffung der beiden zusätzlichen Stellen zu verzichten. Mit 122 zu 34 Stimmen folgte der Rat jedoch der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat. In der Gesamtabstimmung wurden das Bundesgesetz mit 143 zu 3 und der Bundesbeschluss mit 144 zu 3 angenommen. Der **Ständerat** stimmte den beiden Vorlagen einstimmig zu.

02.081 Militärstrafgesetz (Disziplinarstrafordnung). Revision

Botschaft vom 13. November 2002 zur Revision des Militärstrafgesetzes (Disziplinarstrafordnung) (BBl 2002 7859)

Ausgangslage

Die Disziplinarstrafordnung ist zurzeit in den Artikeln 180–214 des Militärstrafgesetzes (MStG) beziehungsweise in den Ziffern 301–355 des Dienstreglements 80 (DR 80) geregelt.

Obschon diese Bestimmungen seit der letzten Revision 1979 den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entsprechen und nach wie vor die Grundlage bilden, die Disziplin im Militärdienst sicherzustellen, drängte sich eine Totalrevision der Disziplinarstrafordnung auf. Eine vom Oberauditor eingesetzte Arbeitsgruppe hat 1999 die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Das Hauptziel bestand darin, die Gesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse unter Berücksichtigung der seit 1979 gemachten Erfahrungen anzupassen. Daneben bezweckt die Revision folgendes:

1. Einführung eines neuen Sanktionenkatalogs. Mit den vorgeschlagenen Sanktionen (Verweis, Ausgangssperre [neu], Disziplinarbusse [neu], Arrest) sollen die Kommandanten angemessene und wirkungsvolle Sanktionen verhängen können.
2. Korrektur der Strafbarkeitsgrenzen in zweifacher Hinsicht: Die Definition des Disziplinarfehlers wird bestimmter gefasst. Die Widerhandlung gegen Befehle und Dienstvorschriften – nach heutigem Recht nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar – werden neu auch bei fahrlässiger Begehung bestraft.
3. Verlängerung der – heute klar zu kurzen – Fristen für die Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährung.
4. Regelung des gesamten Disziplinarstrafrechts einheitlich auf Gesetzesstufe im Militärstrafgesetz (MStG). Künftig soll das Dienstreglement keine Ausführungsbestimmungen mehr enthalten.

Mit der Revision wird nicht nur die Disziplinarstrafordnung und eng damit verbundene Artikel des Militärstrafgesetzes (MStG) und des Militärstrafprozesses (MStP) revidiert, sondern es wird auch die

Gelegenheit wahrgenommen, einige wenige andere Bestimmungen des MStG und des MStP an die Armeeereform XXI, an die Rechtsprechung (EGMR, MKG) und an die Rechtsentwicklung (EMRK) anzupassen.

Verhandlungen

10.06.2003	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.09.2003	NR	Abweichend.
24.09.2003	SR	Zustimmung.
03.10.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (43:0)
03.10.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (155:12)

Der **Ständerat** stimmte der Revision diskussionslos zu.

Auch im **Nationalrat** war Eintreten unbestritten. Zwei Minderheitsanträge aus dem linken Lager wurden abgelehnt. Nils de Dardel (S, GE) hatte im Namen der Minderheit vorgeschlagen, dass bei Arreststrafen den Bestraften nicht nur religiöse Schriften und eine Zeitung, sondern auch literarische und kulturelle Schriften zu überlassen seien. Vreni Hubmann (S, ZH) wollte mit der Minderheit die Bestimmung streichen, dass bei Missachtung des Dienstaufgebotes - mit der Absicht der Dienstverweigerung - eine Gefängnisstrafe von maximal 18 Monaten verhängt werden kann. Der Nationalrat stimmte hingegen einer Kommissionsminderheit Hanspeter Seiler (V, BE) zu, wie Bundesrat und Ständerat, neben der Zuwiderhandlung gegen dienstliche Pflichten und Störung des Dienstbetriebes auch die Erregung öffentlichen Ärgernisses und die Verletzung der Grundregeln des Anstandes als Disziplinarfehler zu ahnden. In der Gesamtabstimmung wurde die Revision mit 94 zu 15 Stimmen angenommen.

Der **Ständerat** stimmte einer redaktionellen Änderung im französischen Text diskussionslos zu.

02.087 Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 29. November 2002 über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo (BBI 2003 1408)

Ausgangslage

Im Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2001 über die Schweizer Beteiligung an der KFOR (Kosovo Force) ist in Artikel 2 festgelegt worden, dass der Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung bis am 31. Dezember 2002 Bericht erstatten soll "über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe". Im Bericht geht es nicht um die Rechtfertigung des SWISSCOY-Einsatzes; diese politische Diskussion ist im Parlament anlässlich der Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes bis Ende 2003 bereits geführt worden, und der Entscheid des Parlamentes ist in dieser Hinsicht unmissverständlich. Der Antrag, betreffend SWISSCOY-Einsatz per Ende 2002 einen Zwischenbericht vorzulegen, wird begrüsst. Es ist wichtig, dass bei friedensfördernden Einsätzen Rechenschaft darüber gegeben wird, welches die konkreten Zielvorgaben sind. Die Aufträge der SWISSCOY werden laufend überprüft und an die wechselnden Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es ist auch richtig, die Perspektiven für die kurz- bis mittelfristige Entwicklung aufzuzeigen und zu prüfen, welche Optimierungsmassnahmen sich im Zusammenspiel zwischen den zivilen und militärischen Mitteln ergeben.

Mit der Verlagerung des zivilen schweizerischen Engagements weg von der humanitären Soforthilfe hin zum Wiederaufbau gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen verringern sich dementsprechend auch die SWISSCOY-Tätigkeiten in der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Der Ablösungsprozess ist also bereits jetzt im Gange. Die Umstrukturierung der KFOR auf anfangs Dezember 2002 hat für die SWISSCOY keine unmittelbaren Auswirkungen. Die vom Parlament bewilligte und seit Oktober 2002 umgesetzte Optimierung des SWISSCOY-Einsatzes entspricht der adaptierten NATO-Planung für die KFOR. Die eigenen Sicherheitsbedürfnisse werden selbst abgedeckt, und zusätzlich führt der mechanisierte Infanteriezug der SWISSCOY innerhalb des Einsatzraumes der österreichischen Task Force Strassenkontrollen und Patrouillen durch. Eine Fortführung der Beteiligung an der KFOR und damit ein Beitrag zur Stabilisierung in Kosovo liegt im Interesse der Schweiz. Im Bereich der zivilen Wiederaufbauhilfe zählt die Schweiz auf bilateraler Ebene zu den Hauptakteuren. Die militärische Beteiligung an der KFOR ist ein Teil des gesamten Schweizer Engagements, das einen Beitrag zur Stabilisierung in der Region leistet. Verhandlungen

Verhandlungen

19.03.2003 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
22.09.2003 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Beide Räte nahmen vom Bericht Kenntnis (siehe auch Geschäft 03.024).

03.008 Militärstrafprozess (Zeugenschutz). Revision

Botschaft vom 22. Januar 2003 zur Änderung des Militärstrafprozesses (Zeugenschutz) (BBI 2003 767)

Ausgangslage

Auslöser für die Revision des Militärstrafprozesses ist die Erkenntnis, die aus den in der Schweiz durchgeführten Untersuchungen gegen mutmassliche Kriegsverbrecher gewonnen wurde: Zeugen müssen besser geschützt werden. Aus Angst vor Racheakten oder Druckversuchen mittels Drohungen oder Angriffen gegen Leib und Leben der Zeuginnen und Zeugen oder ihrer Angehörigen sind Zeuginnen und Zeugen in Verfahren gegen die organisierte Kriminalität oder in Kriegsverbrecherprozessen oftmals nicht bereit, vor Gericht auszusagen. Gerade in solchen Verfahren sind die Strafverfolgungsbehörden aber mangels anderer Beweismittel besonders stark auf Zeugenaussagen angewiesen. Durch diese Revisionsvorlage sollen daher besondere verfahrensrechtliche Bestimmungen in den Militärstrafprozess eingeführt werden. Sie sollen es erlauben, Zeuginnen und Zeugen insbesondere durch Geheimhaltung ihrer Identität gegenüber der Öffentlichkeit und gegebenenfalls auch gegenüber der Verteidigung zu schützen. Dazu kommt die Möglichkeit, gefährdete Zeuginnen und Zeugen durch polizeilichen Personenschutz vor, während und nach dem Verfahren vor unmittelbaren Angriffen zu bewahren. Auf eigentliche Zeugenschutzprogramme wird hingegen verzichtet. Mit dem Umfang der prozessualen Zeugenschutzmassnahmen steigt die Gefahr, dass die Partei- und Verteidigungsrechte einer beschuldigten Person beeinträchtigt werden. Damit der Zeugenschutz nicht zu einer unzulässigen Schmälderung der elementaren Verteidigungsrechte führt und das Strafverfahren in seiner Gesamtheit fair bleibt, wird vorgesehen, dass Zeugenschutzmassnahmen in jedem konkreten Fall individuell geprüft und angeordnet werden müssen. In einem Genehmigungsverfahren nach dem Muster des Verfahrens für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ist zu prüfen, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse an den Schutzmassnahmen besteht, die angeordneten Schutzmassnahmen verhältnismässig sind und so weit wie möglich Kompensationsmassnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Verteidigungsrechte getroffen wurden. Gibt es kein Massnahmensystem, welches sowohl den Zeugenschutz gewährleisten als auch die Beschränkung der Verteidigungsrechte ausgleichen kann, so muss auf die entsprechende Zeugenaussage verzichtet werden.

Verhandlungen

24.09.2003 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Eintreten war im **Ständerat** unbestritten. Zu reden gab einzig, wie eng ein mutmasslicher Kriegsverbrecher aus dem Ausland mit der Schweiz verbunden sein muss, damit ihn ein schweizerisches Militärgericht beurteilen darf. Der Ständerat beschloss abweichend vom Entwurf des Bundesrates, dass der eines Kriegsverbrechens Verdächtige einen engen Bezug zur Schweiz aufweisen muss. Ein Minderheitsantrag Jean Studer (S, NE), dem zufolge es genügt hätte, dass sich der mutmassliche Täter in der Schweiz befindet, lehnte der Rat mit 29 zu 3 Stimmen ab. Die Kommissionsmehrheit begründete dies damit, dass sich die Schweiz durch eine offene Formulierung mit einer Flut von Klagen gegen Personen konfrontiert sähe, die sich zufälligerweise in der Schweiz aufhalten.

03.012 G8-Gipfel in Evian. Einsatz der Armee im Assistenzdienst

Botschaft vom 12. Februar 2003 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden und im Rahmen des Staatsvertrags mit Frankreich anlässlich des G8-Gipfels in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003 (BBI 2003 1517)

Ausgangslage

Vom 1. bis 3. Juni 2003 fand der Gipfel der G8 in Evian-les-Bains statt. Auf Anfrage des französischen Präsidenten hatte der damalige Bundespräsident Kaspar Villiger die Unterstützung der Schweiz zugesagt. Die Probleme der Sicherheit rund um den Gipfel erfordern ausserordentliche Massnahmen der Eidgenossenschaft, die über das normale Mass der Polizeiaufgaben hinausgehen, die in die Kompetenz der direkt betroffenen Kantone fallen. Zudem wird der Assistenzdienst der Armee, im Gegensatz zu allen bisherigen subsidiären Einsätzen, eine neue Dimension in Form der grenzüberschreitenden Kooperation beinhalten.

Der Bundesrat hat Mitte Januar 2003 auf Anfrage der Kantone Genf, Waadt und Wallis einen subsidiären Sicherungseinsatz der Armee in Aussicht gestellt. Das Gefährdungspotenzial der internationalen Konferenz ist aufgrund ihrer medialen Aufmerksamkeit, ihrer Visibilität und ihrer Symbolkraft hoch.

Die Mittel und die kantonalen polizeilichen Sicherheitskräfte der drei betroffenen Kantone reichen nicht aus, um die Sicherheit einer solchen Veranstaltung in ausreichendem Masse zu gewährleisten, selbst dann nicht, wenn sie durch andere Polizeikorps verstärkt werden. Damit sind die Voraussetzungen für einen Einsatz der Armee im Assistenzdienst erfüllt.

Zur Gewährleistung der Sicherheit rund um den G8-Gipfel in Evian wird von rund 4500 Angehörigen der Armee im Assistenzdienst ausgegangen. Der Assistenzdienst dauert längstens vom 22. Mai bis am 5. Juni 2003.

Da es um einen Einsatz von mehr als 2000 Angehörigen der Armee geht, muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen.

Frankreich und die Schweiz tragen prinzipiell die Verantwortung für die Sicherheit auf ihrem Hoheitsgebiet. Zur grenzüberschreitenden militärischen Zusammenarbeit wird es insbesondere auf dem Wasser (Genfersee) und in der Luft kommen. Diese Zusammenarbeit wird im vorgesehenen Staatsvertrag mit Frankreich geregelt. Die vorläufigen Gesamtkosten des Armeeeinsatzes von rund 4 Millionen Franken können voraussichtlich vollumfänglich im Rahmen der bewilligten Kredite des VBS aufgefangen werden.

Verhandlungen

17.03.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
19.03.2003 SR Zustimmung.

Im **Nationalrat** wurde die Vorlage von der SVP-Fraktion, den Sozialdemokraten und den Grünen kritisiert. Die freisinnige und die christlichdemokratische Fraktion fürchteten dagegen um den Ruf des Landes bei einem Nein. Die Kritik richtete sich nicht nur gegen den Armeeeinsatz, sondern gegen den Gipfel selbst sowie gegen das Gastgeberland Frankreich. Eine Kommissionsminderheit Ulrich Schlüer (V, ZH), eine Kommissionsminderheit Fernand Cuche (G, NE) und ein Einzelantrag Joseph Zysiadis (-VD) beantragten Nichteintreten und eine Kommissionsminderheit Jacqueline Fehr (S, ZH) beantragte Rückweisung an den Bundesrat. Ulrich Schlüer betrachtete es als Zumutung, dass der G-8 Gipfel an der Schweizer Grenze veranstaltet werde. Frankreich habe noch die Möglichkeit, diesen nach Paris zu verlegen. Fernand Cuche (G, NE) begründete das Nichteintreten mit den stetig erhöhten Sicherheitsanforderungen, die diese Art von Gipfel benötigen. Er wie auch Joseph Zysiadis verlangten vom Bundesrat, dass der Gipfel annulliert wird. Jacqueline Fehr beantragte im Namen ihrer Minderheit, dass der Bundesrat ein klares Konzept vorlege, das nicht nur die Sicherheit der Teilnehmer des G-8-Gipfels im Auge hat, sondern auch die Grundrechte der Bevölkerung und der friedlichen Kundgebungsteilnehmer garantiert. Franziska Teuscher (G, BE) verlangte mit einem Einzelantrag ebenfalls Rückweisung im Sinne der Kommissionsminderheit Jacqueline Fehr, jedoch zusätzlich, dass die Globalisierung nicht nur ein Thema am G-8-Gipfel ist, sondern auch ein Thema in den Schulen der Region. Die Kommissionssprecher hielten fest, dass nach Ansicht der Mehrheit der Kommission ein Einsatz der Armee absolut gerechtfertigt sei. Es wäre falsch, wenn sich die Schweiz ausserstande erklären würde, internationale grenzüberschreitende Konferenzen beherbergen zu können. Bundesrat Samuel Schmid stellte in seinem Votum die Subsidiarität des Einsatzes der Armee in den Vordergrund. Die Armee greife nur nach Aufforderung der Kantone ein. Mit 111 zu 31 Stimmen

beschloss der Rat auf die Vorlage einzutreten. Der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit Jacqueline Fehr wurde mit 58 zu 108 Stimmen und der Rückweisungsantrag Franziska Teuscher mit 54 zu 112 abgelehnt. In der Gesamtabstimmung stimmte der Nationalrat der Vorlage mit 111 zu 46 Stimmen zu.

Im **Ständerat** erfolgten zwar in der Eintretensdebatte einige kritische Töne über die Art der Veranstaltung und die Wahl des Veranstaltungsortes. Das Eintreten auf die Vorlage war aber unbestritten und die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

03.017 Rüstungsprogramm 2003

Botschaft vom 26. Februar 2003 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2003) (BBI 2003 2578)

Ausgangslage

Mit dem Rüstungsprogramm 2003 beantragt der Bundesrat folgende Materialbeschaffungen:

	Kredit Mio. Fr.
Ergänzung der Ausrüstung F/A-18, zweiter Schritt	292
Infrarot-Lenkwaaffe für F/A-18	115
Total Rüstungsprogramm 2003	407

Verhandlungen

03.06.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
24.09.2003 SR Zustimmung.

Im **Nationalrat** wurde die Vorlage von der Ratslinken bestritten. Eine Kommissionsminderheit Boris Banga (S, SO), die sich aus den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion und der Grünen zusammensetzte, beantragte Nichteintreten mit der Begründung, wenn der Staat im Sozial- und Bildungsbereich sparen müsse, so seien auch beim Rüstungsprogramm Einsparungen vorzunehmen. Zudem sei der Import von Rüstung aus einem Krieg führenden Land, in diesem Falle die USA, problematisch. Im weiteren entspreche die Beschaffung von Luftwaffenmaterial nicht den sicherheitspolitischen Prioritäten. Die Kommissionssprecher wiesen im Namen der Kommissionsmehrheit darauf hin, dass sich das Programm nur auf das nötigste beschränke. Für die Schweiz werde es auch in Zukunft die Luftsicherheit sein, die einen besonderen Stellenwert einnehme. Die bürgerlichen Fraktionen beantragten auf die Vorlage einzutreten, um die Glaubwürdigkeit der Luftwaaffe zu stärken. Bundesrat Samuel Schmid rechtfertigte die beantragten Mittel mit dem geltenden Verfassungsauftrag, die Verteidigungskompetenz der Schweiz mit grosser Autonomie zu erhalten. Mit 101 zu 51 Stimmen beschloss der Nationalrat auf die Vorlage einzutreten und mit 102 zu 49 Stimmen nahm er in der Gesamtabstimmung den Bundesbeschluss an.

Im **Ständerat** war Eintreten auf die Vorlage unbestritten, im der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss mit 32 zu 4 Stimmen angenommen.

03.024 Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes

Botschaft vom 14. März 2003 zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) (BBI 2003 3149)

Ausgangslage

Mit dem einfachen Bundesbeschluss soll die Fortführung des Einsatzes der «Swiss Company» (SWISSCOY) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR) im bisherigen Rahmen und Umfang bis zum 31. Dezember 2005 genehmigt werden. Der von der Bundesversammlung am 12. Dezember 2001 bis zum 31. Dezember 2003 befristete Einsatz der SWISSCOY ist bis jetzt sehr erfolgreich verlaufen, und die damals verbesserten Rahmenbedingungen (Bewaffung zum Selbstschutz, mechanisierter Infanteriezug, Lufttransportdetachment) haben sich bestens bewährt. Auftrag und

Umfang der SWISSCOY bleiben unverändert. Am 23. Juni 1999 hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid gefällt, sich militärisch an der KFOR zu beteiligen. Seit Oktober 1999 ist die SWISSCOY im Gebiet der Multinationalen Brigade Südwest MNB(SW) im Grossraum Prizren eingesetzt und erbringt ihre Leistungen als Dienstkompanie für das österreichische Kontingent (AUCON) in der MNB(SW). Die SWISSCOY ist weder der NATO noch dem AUCON unterstellt, sondern dem AUCON zur Zusammenarbeit zugewiesen.

Verhandlungen

10.06.2003 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.2003 NR Zustimmung.

Der **Ständerat** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Im **Nationalrat** war Eintreten ebenfalls unbestritten. Eine Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) beantragte jedoch, dass der Einsatz Ende 2004 definitiv beendet werden soll. Damit solle einem politisch ziellosen Einsatz ein geordnetes Ende gesetzt werden, zudem sei das Kosovo-Engagement finanziell nicht länger verantwortbar. Die anderen Fraktionssprecher unterstützten den Antrag der Mehrheit und des Bundesrates den Einsatz bis Ende 2005 zu verlängern. Bundesrat Samuel Schmid wies darauf hin, dass der Einsatz im unmittelbaren sicherheitspolitischen Umfeld der Schweiz vor sich geht, was Grund genug sei, den Einsatz angesichts des heutigen Zustandes in Kosovo zu verlängern. Mit 114 zu 33 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission. In der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss mit 116 zu 32 Stimmen angenommen.

03.029 Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen

Botschaft vom 16. April 2003 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen (BBI 2003 3645)

Ausgangslage

Seit den Ereignissen vom 11. September 2001 und der amerikanischen Intervention in Afghanistan sind die diplomatischen Vertretungen und Einrichtungen der USA und der beteiligten Länder einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt. Deshalb sind vom Bund vorsorgliche Schutzmassnahmen angeordnet worden. Mehr noch als von der Situation in Afghanistan wird die Weltpolitik vom Krieg im Irak beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass diese Sicherheitsmassnahmen noch über längere Zeit aufrechterhalten werden müssen.

Am 6. November 2002 beschloss der Bundesrat, im Rahmen des Projektes USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz), dass die Armee nach Möglichkeit verstärkt und auf Dauer für subsidiäre Grenz-, Konferenz- und Objektschutzaufgaben eingesetzt werden soll. Das Grenzwachtkorps (GWK) wird mit Mitteln des VBS noch stärker und auf Dauer unterstützt. Per April 2003 wird die Unterstützung des GWK durch das Festungswachtkorps (FWK) von bisher 150 auf 290 Stellen erhöht (BRB vom 14. März 2003). Dieser Auftrag an das VBS führt dazu, dass die Kräfte des FWK zur Bewachung von ausländischen Vertretungen durch Miliztruppen ersetzt werden müssen.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Bern um Unterstützung der Stadtpolizei Bern für die Botschaftsbewachung durch das Festungswachtkorps respektive durch Angehörige der Armee im Assistenzdienst bis längstens 30. Juni 2004 ersucht. Er begründet dies damit, dass die Stadtpolizei Bern am 1. Juli 2003 aus personellen Gründen nicht in der Lage sein werde, die bis dahin von der Armee geleisteten Überwachungsaufträge zu übernehmen, ohne dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern stark beeinträchtigt werde.

Assistenzdienst-Einsätze, die länger als drei Wochen dauern, müssen gemäss Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes (MG), durch die Bundesversammlung in der nächsten Session genehmigt werden. Mit dem vorliegenden Bundesbeschluss soll der Verlängerung des Truppeneinsatzes zum Schutz ausländischer Vertretungen bis 30. Juni 2004 durch die Bundesversammlung zugestimmt werden.

Verhandlungen

03.06.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.2003 SR Zustimmung.

Beide Räte stimmten der Vorlage diskussionslos zu.

03.030 Einsatz von Schweizer Offizieren im Stab der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan

Botschaft vom 16. April 2003 über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Offizieren in Stäben der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan (BBI 2003 3655)

Ausgangslage

Seit dem 8. März 2003 sind zwei Angehörige der Schweizer Armee als Stabsoffiziere der Multinationalen Brigade Kabul (KMNB) in der International Security and Assistance Force in Afghanistan (ISAF) im Friedensförderungseinsatz. Das VBS hat – in Absprache mit dem EDA – einer diesbezüglichen Anfrage der zurzeit unter deutschniederländischer Führung stehenden ISAF entsprochen, sich analog dem Einsatz von Militärbeobachtern an dieser UNO-Mission mit Einzelpersonen zu beteiligen. Mit der Entsendung von militärischen Spezialisten zeigt die Schweiz auch personell Flagge, d.h. unsere Solidarität mit den internationalen Bestrebungen wird im Sinne der Sicherheit durch Kooperation sichtbar. Die Entsendung von einsatzerfahrenen Schweizer Offizieren in die ISAF ermöglicht einen weiteren Wissens- und Erfahrungstransfer zugunsten unserer militärischen Friedensförderung.

Gemäss der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten (SR 172.221.104.4) vom 24. April 1996 ist das VBS für den Einsatz von militärischem Personal bei friedenserhaltenden Aktionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b) zuständig. Bei Einsätzen, die politisch eine besondere Bedeutung haben, entscheidet der Bundesrat (Art. 3 Abs. 1). Der ISAF-Einsatz erfolgt zum Selbstschutz bewaffnet und der Einsatz wird länger als drei Wochen dauern. Deshalb muss der Einsatz gemäss Artikel 66b Absatz 4 des Militärgesetzes von der Bundesversammlung genehmigt werden. Der Bundesrat hat den Einsatz am 16. April 2003 gutgeheissen. In dringenden Fällen kann er die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen.

Verhandlungen

03.06.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.2003 SR Zustimmung.

Im **Nationalrat** beantragten eine Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) und eine Minderheit Paul Günter (S, BE) Nichteintreten. Ulrich Schlüer begründete dies mit den finanziellen Kosten dieses für ihn unnötigen Einsatzes, welcher sehr lange dauern könnte. Zudem kritisierte er das Dringlichkeitsverfahren und den Umstand, dass die Offiziere bereits im Einsatz sind, ohne dass das Parlament zugestimmt hat. Paul Günter begründete seinen Antrag damit, dass die Schweiz nicht die Interessen der USA in diesem Krieg unterstützen dürfen, ein militärisches Engagement in Afghanistan gehöre nicht zu den Prioritäten der Schweizerischen Sicherheitspolitik. Nach der Ansicht der Mehrheit der Kommission ist jedoch die Arbeit dieses internationalen Friedensförderungseinsatzes sinnvoll, weil nur dann neue staatliche Strukturen in Afghanistan entstehen können, wenn ein Minimum an Sicherheit gewährleistet werden kann. Für Bundesrat Samuel Schmid reiht sich der Einsatz von zwei freiwilligen Milizoffizieren ein in die lange Tradition der Schweiz für solche friedensfördernden Einsätze. Mit 121 zu 28 Stimmen beschloss der Rat auf die Vorlage einzutreten und in der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss mit 117 zu 32 Stimmen angenommen. Der **Ständerat** stimmte mit 32 zu 1 Stimme der Vorlage zu.

03.032 Verbot oder Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen. Übereinkommen

Botschaft vom 16. April 2003 betreffend die Änderung von Artikel 1 vom 21. Dezember 2001 des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (BBI 2003 3575)

Ausgangslage

Mit der Botschaft unterbreitet der Bundesrat den Eidgenössischen Räten die Änderung von Artikel 1 des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (nachfolgend Übereinkommen), zur Genehmigung. Das Übereinkommen besteht aus einem

Rahmenabkommen und fünf Protokollen, welche den Gebrauch spezifischer konventioneller Waffen einschränken oder verbieten (Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter; Protokoll II und revidiertes Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen; Protokoll III über Brandwaffen; Protokoll IV über Blendlaserwaffen). Die an der zweiten Überprüfungskonferenz am 21. Dezember 2001 verabschiedete Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens bezweckt die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Rahmenabkommens und der dazugehörigen bestehenden Protokolle auf nicht internationale bewaffnete Konflikte. Das Protokoll II ist in seiner an der ersten Überprüfungskonferenz von 1996 revidierten Fassung bereits auf nicht internationale bewaffnete Konflikte anwendbar.

Mit der Verabschiedung des geänderten Artikels 1 des Übereinkommens wurde ein weiterer bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der Regeln für nicht internationale bewaffnete Konflikte getan. Er zeigt eine wachsende Bereitschaft der Staaten, die bei internationalen bewaffneten Konflikten anerkannten Regeln auch in internen Konflikten anzuwenden. Dies entspricht aus humanitärer Sicht einer absoluten Notwendigkeit, sind doch heute die Mehrheit der bewaffneten Konflikte nicht internationaler Natur. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Übereinkommens stets für humanitäre Anliegen eingesetzt und hat die Änderung des Artikels 1 an der zweiten Überprüfungskonferenz unterstützt.

Verhandlungen

16.09.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

Der **Nationalrat** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

03.041 Militärische Immobilien 2004

Botschaft vom 28. Mai 2003 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft 2004) (BBI 2003 4371)

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Immobilien beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 446,1195 Millionen Franken. Davon entfallen auf

	Franken
Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)	296 439 500
- Zwei Objektkredite von mehr als 10 Millionen Franken für das Heer, Ausbildungsinfrastruktur	29 000 000
- Zwei Objektkredite von mehr als 10 Millionen Franken für die Luftwaffe	55 350 000
- Siebenundzwanzig Objekt- und sieben Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	212 089 500
Rubrik Vertragliche Leistungen	19 680 000
- Zwei Objektkredite und drei Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	
Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	130 000 000
- Fünf Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken	
Total achtundvierzig neue Verpflichtungskredite	446 119 500

Verhandlungen

24.09.2003 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

Der **Ständerat** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Berichte der Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

**00.005 Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE.
Bericht**

Verhandlungen

09.03.2000 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.03.2000 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

**01.005 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.
Bericht**

Verhandlungen

07.03.2001 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
13.03.2001 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

**02.007 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.
Bericht**

Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.
Delegationsbericht 2001 vom 31. Dezember 2001

Verhandlungen

04.03.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
06.03.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

**03.002 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.
Bericht**

Bericht 2002 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), vom 31. Dezember 2002

Verhandlungen

03.03.2003 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2003 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.